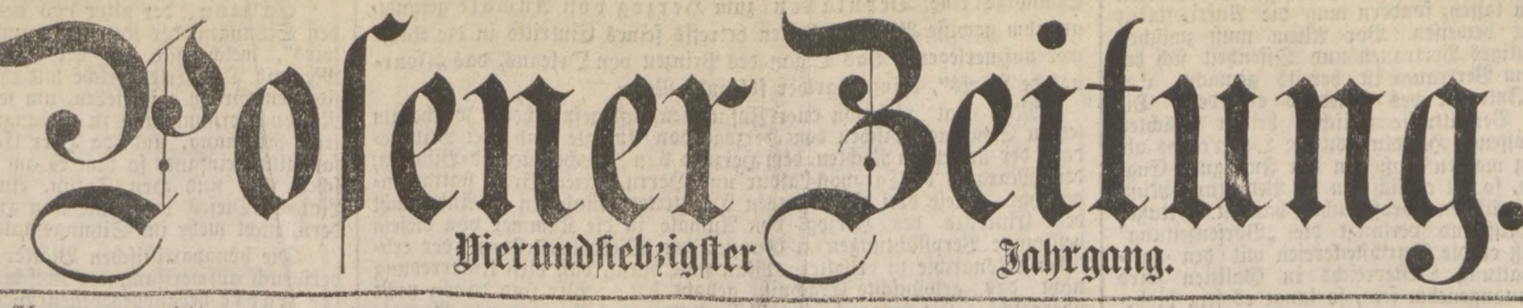
Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.




Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 598.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅙ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 21. Dezember

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

## Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags **täglich zweimal** erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. E. Malade, Lindenstr.-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
E. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.
H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
M. Cissewski, Schützenstr. 23.
M. E. Hoffmann, Alten Markt u. Neuestr.-Ecke.
F. Fromm, Friedrichsstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro I. Quartal 1872 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Posen, im Dezember 1871.

Die Expedition der Posener Zeitung.

## Die Frankfurter Nachtrags-Konvention zum Frieden vom 10. Mai 1871.

Der pariser ⚇-Korrespondent der „Köln. Z." ist in den Stand gesetzt, die folgende sinngetreue Analyse dieses diplomatischen Aktenstückes zu geben, das in diesen Tagen zwischen dem Grafen Arnim, als Vertreter des deutschen Reiches, und dem Grafen Remusat, als Vertreter Frankreichs, ausgewechselt worden ist. Die Verhandlungen selbst wurden in Frankfurt a. M. in letzter Zeit, nach Abreise des Grafen Arnim nach Paris, deutscherseits durch den k. bairischen Legationsrath Weber und den k. württembergischen Legationsrath v. Uexküll, französischerseits durch die Herren de Goulard und de Clercq geführt. Das Aktenstück umfaßt 18 Artikel von ziemlichem Umfange, sowie ein Schlußprotokoll, welches verschiedenen Textbestimmungen nothwendig gewordene Erläuterungen hinzufügt.

Artikel 1 bestimmt, daß diejenigen aus Elsaß und Lothringen „gebürtigen" Individuen, welche sich außerhalb des europäischen Kontinents befinden, Behufs ihrer Erklärung für die deutsche oder französischen Nationalität eine Fristverlängerung von 12 Monaten bis zum 1. Oktober 1873, zugebilligt erhalten. Diejenigen Personen, welche zwar aus den abgetretenen Bezirken gebürtig sind, aber nicht in denselben, sondern in Frankreich oder sonst im Auslande wohnen, haben über die Wahl der Nationalität, welcher sie angehören wollen, sich bei den Mairien ihres gegenwärtigen Wohnortes oder in den ihnen zunächst gelegenen diplomatischen Kanzleien zu erklären. Die französische Regierung verpflichtet sich, allvierteljährlich der deutschen Regierung die Liste derjenigen Persönlichkeiten zugehen zu lassen, deren Erklärungen auf diese Weise in ihre Hände gelangt sind. Das Wort „gebürtig", im französischen Texte: „originaire", hat zu mancherlei verschiedenen Auslegungen auch in Bezug auf die abgetretenen Provinzen Bewohnenden Anlaß gegeben. Man hat sich dahin geeinigt, die Bezeichnung „originaires des territoirs cédés" einfach durch „gebürtig" wieder zu geben, so daß alle diejenigen Elsaß-Lothringer, welche ihre Heimathprovinz verlassen haben, zur Optirung genöthigt sind, eben so wie die zufällig im Elsaß geborenen Kinder etwa rein französischer Familien, wie Beamten ꝛc. Die Franzosen wollten anfänglich das Wort „originaires" auf alle diejenigen nur beziehen, deren Vater selbst in Elsaß-Lothringen geboren sei, doch bequemten sie sich schließlich der deutschen Auffassungs- und Uebersetzungsweise an, wie dies die Protokolle der Frankfurter Verhandlungen ergaben.

Artikel 2. Die Deutsche Regierung verpflichtet sich zur Weiterzahlung aller bürgerlichen und geistlichen Pensionen, welche bis zum 2. März 1871 rite bewilligt und bezogen wurden, an diejenigen Elsaß-Lothringer, resp. deren Wittwen und Weisen, welche in Zukunft auf deutschem Gebiete ihr Domizil nehmen. Dasselbe gilt von denjenigen Pensionen an Militärpersonen, welche bis zum Ausbruche des Krieges, d. h. bis zum 19. Juli 1870, bereits zu Recht bestanden, so daß diejenigen Pensionäre, deren Ansprüche erst aus dem letzten Kriege datiren, nichts von Deutschland zu erhalten haben. Dagegen werden allen Zivilbeamten, Armee- und Marine-Mitgliedern die im französischen Staatsdienste erworbenen Pensionsansprüche von Deutschland angerechnet und gewährleistet, sofern die Betreffenden in ihren Posten und Stellungen verblieben sind.

Artikel 3 erklärt alle Urtheile französischer Gerichte, welche bis zum 20. Mai 1871 rechtskräftig geworden sind, als verbindlich für die deutschen Behörden. Der Einwand der Inkompetenz gegen diese französischen Erkenntnisse ist deutscherseits selbst dann nicht zulässig, wenn dieselben noch eine Berufung an den Kassationshof zulassen. In derselben Weise werden in diesem Artikel noch verschiedene andere gerichtliche Formen in für beide Theile billiger Weise geregelt.

In Artikel 4 verpflichtet sich Frankreich, Strafgefangene, die aus den abgetretenen Bezirken gebürtig sind, auszuliefern, und zwar soll dies baldmöglichst an der zunächst liegenden Grenzstation geschehen. Eben so gewährt Deutschland die Auslieferung aller der in elsaß-lothringischen Gefangen- und Zuchthäusern befindlichen Strafgefangenen, die nicht aus den deutsch gewordenen Bezirken gebürtig sind.

Artikel 5 weist der deutschen Regierung die Einziehung für eigene Rechnung der noch ausstehenden Geldstrafen und Gerichtskosten auf elsaß-lothringischem Gebiete an und bezahlt an die Interessenten die aus diesem Fonds noch herrührenden Forderungen aus.

Artikel 6 setzt den Aktenaustausch derjenigen Gemeinden fest, die von ihrem bisherigen Gerichtsbezirke, in Folge der neuen Grenzscheidung, getrennt wurden. Der französischen Regierung wie französischen Privatpersonen steht das Recht zu, sich Aktenstücke ausziehen und amtlich kopiren zu lassen, die sich nun nach dem Friedensvertrage auf deutsch gewordenem Gebiete befinden. Gleichzeitig wird angeordnet, daß Deutschland kostenlos an Frankreich Listen derjenigen Verurtheilten zu übermitteln habe, welche französischen Ursprunges sind, während Frankreich das Gleiche zu leisten hat für alle eventuellen Verurtheilten elsässischer Herkunft, welche nicht für die französische Nationalität optirt haben.

Artikel 7 gewährleistet das Hypothekenrecht für alle bis zum 20. Mai 1871 aufgenommenen Hypotheken und bestimmt, daß die in den Arrondissements-Hauptorten aufbewahrten Hypotheken-Register demjenigen Staate ausgeliefert werden sollen, welchem die Grenzregulirung den größeren Theil des betreffenden Arrondissements zugetheilt hat. Auch hier müssen auf Verlangen der Betreffenden von beiden Seiten stets Kopien der bezüglichen Aktenstücke zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 8 ordnet die Rückgabe und den Austausch von Besitztiteln, Plänen, Katastern, Registern und sonstigen Dokumenten der von ihrem früheren Verbande losgerissenen Gemeinden. Beide kontrahirende Staaten verpflichten sich außerdem zu gegenseitiger Mittheilung aller der Dokumente und Informationen, welche in dieser Beziehung Frankreich und die abgezweigten Landstrecken gleichzeitig betreffen.

Artikel 9 bestätigt die katholischen Bischöfe, bis zur gänzlichen Regelung ihrer Lage, wie sie im Artikel 6 des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 in Aussicht genommen wurde, innerhalb ihrer Diözesen in ihrer geistlichen Autorität, so daß sie ungehindert die religiösen Bedürfnisse der ihrer Obhut anvertrauten Bevölkerung befriedigen dürfen. (Dieser Artikel betrifft mehr Frankreich als Deutschland, da der bischöfliche Bezirk des Bischofs von Straßburg sich noch ziemlich weit nach Frankreich hinein erstreckt, während das umgekehrte Verhältniß nur bei einer kleinen kirchlichen Landzunge in der Nähe von Nancy auf deutsch gewordenem Gebiete stattfindet.)

Artikel 10. Diejenigen Elsaß-Lothringer, welche für die deutsche Nationalität optirten, behalten alle die Rechte und Privilegien in Frankreich, welche ein vor dem 2. März 1870 erworbenes Patent oder Brevet ihnen daselbst ertheilte. Ebenso wird in Elsaß-Lothringen jedes Brevet respektirt, welches einem aus diesen Provinzen Gebürtigen bis zum gedachten Zeitpunkte von den französischen Behörden ausgefolgt worden ist, selbst wenn derselbe für die französische Nationalität optirte; dies natürlich nur bis zum gesetzlichen Termine des Erlöschens des betreffenden Patentes.

Artikel 11 setzt eine gemischte Kommission ein, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Nationalitäten besteht, um die gerechte Ausführung des Artikels 4 des definitiven Friedensvertrages zu überwachen. Diese Kommission ordnet auch die Liquidirung derjenigen Summen, welche von der französischen Caisse des depôts et consignationes an Gemeinden, Städte und Departements in den abgetretenen Provinzen dargeliehen worden sind, und bestimmt die Modalitäten der Rückzahlung.

Artikel 12 gewährt behufs Erleichterung der Ausbeutung von Grenzländereien und Grenzwaldungen Zollfreiheit für die Ein- und Ausfuhr von Getreide in Garben, Heu, Stroh, Fourage, Holz, Kohlen, Dünger ꝛc., sowie für alles Konstruktionsmaterial, sofern es für die Bedürfnisse von Ortschaften bestimmt ist, die nicht weiter als je 10 Kilometer von der Grenze entfernt sind. Der Betrug in diesen Dingen unterliegt den gesetzlichen Strafen. Dieselben Zugeständnisse werden ausgedehnt auf Getreide, das nach Mühlen auf dem Nachbargebiete gebracht werden soll, auf Holz für Schneidemühlen, Oelfrüchte für Oelmühlen, die Produkte dieser Mühlen, als Mehl, geschnittene Hölzer und Oel, sowie Leinwand und Gespinnste zum Bleichen ꝛc.

Im Artikel 13 erkennt Deutschland alle bestehenden Konzessionen für Bergwerke, Wegebauten, Kanäle als rechtskräftig an; eben so alle Pachtverträge und dergleichen. Die deutsche Regierung tritt in alle Rechte und Pflichten des französischen Staates ein, so daß alle noch nicht bezahlten Rechnungen, Entschädigungen für Expropriationen von Deutschland übernommen und ausgeglichen werden. Pekuniäre Verpflichtungen von Gemeinden, Städten, Departements-Konzessionsinhabern gegenüber soll die deutsche Regierung sich angelegen sein lassen, zu Gunsten der letzteren zur Erledigung zu bringen.

Artikel 14 bestimmt, daß Deutschland für eigene Rechnung alle noch rückständigen Zahlungen Frankreichs, betreffend den Saar-Kanal, den Kanal von Salines nach Dieuze, sowie die Abgränzung von Kolmar nach dem Rheine übernimmt. Dasselbe gilt von den jährlichen Zuschüssen des Staates von 1871 ab, welche diesen Werken zugesichert waren. Der Rhône- und Rhein-Kanal, welcher von der neuen Grenze in zwei ungleiche Hälften getheilt wird, hat noch 12 Annuitäten vom Staate zu erhalten. Dieselben sollen je nach dem Größenverhältniß des Kanals auf dem Gebiete beider Staaten proportionel von Deutschland und Frankreich übernommen werden. Die in Artikel 11 dieser Nachtrags-Konvention eingesetzte gemischte Kommission ist mit dieser Vertheilung betraut. Frankreich verpflichtet sich, derselben alle einschlägigen Dokumente und Verträge zu unterbreiten.

Artikel 15. Die Bewässerungsfrage und der Unterhalt der schiffbaren Flüsse wird der Regelung einer besonderen Syndikats-Kommission der beiderseits Betheiligten vorbehalten.

Nach Artikel 16 gehen sämmtliche Eisenbahnlinien an den deutschen Staat über; nämlich die Linien Münster-Kolmar, Straßburg-Burweiler, Kolmar zum Rhein, Styring-Rosseln, Mondelange-Mayenore. Die deutsche Regierung behält sich vor, mit den Kommissarien der folgenden Bahnen sich noch besonders zu verständigen. Es sind dies die Linien Saarburg nach Saargmünd; Courcelles an der Nied nach Teteschen; Mutzig nach Schirmeck; und Mony nach Chateau-Salins und Vic.

Artikel 17 bestimmt eine gegenseitige Mittheilung aller an der Grenze zu errichtenden Zoll- und Steuer-Bureaux. Dabei wird beiderseits ausdrückliche Steuerfreiheit für alle Transitgüter garantirt.

Artikel 18 läßt alle Verträge, welche vor dem Kriege zwischen Frankreich und dem Zollverein in Kraft waren, wieder aufheben. Einige Ausnahmen werden jedoch stipulirt; so anläßlich des alten Postvertrages und der früheren Literar-Konvention. An Stelle des letzteren tritt der bairisch-französische Vertrag zum Schutze des geistigen Eigenthums vom 24. März 1865, der somit auf ganz Deutschland ausgedehnt wird. Dies geschah auf Betreiben der französischen Bevollmächtigten, weil der bairische Vertrag die Anmelde-Formalitäten der erschienenen Kunst- und literarischen Werke ungemein vereinfacht.

Das Schluß-Protokoll setzt neben anderen Dingen noch fest, daß diejenigen Soldaten und Seeleute elsaß-lothringischer Herkunft, welche noch jetzt im Dienste sind, losgelassen werden müssen, wenn sie für die deutsche Nationalität optiren, resp. das Verlangen stellen, den französischen Dienst zu verlassen. Die französischen Bevollmächtigten verlangten außerdem die sofortige Begnadigung sämmtlicher noch in Deutschland Strafen verbüßender französischer Kriegsgefangenen und drohten, selbst von dieser Begnadigung die Unterzeichnung der Nachtrags-Konvention abhängig machen zu wollen. Schließlich gaben sie aber nach; besonders da man ihnen bemerkt hatte, daß schon zweimal der deutsche Kaiser die Begnadigung aller zu weniger als 10 Jahren verurtheilter Gefangenen verfügt hatte und daß diese Maßnahme immer wieder in Folge unangenehmer Vorfälle in Frankreich wieder zurückgenommen werden mußte. So behält Deutschland noch immer ein Pfand in Händen, um gegen den übelgeleiteten Patriotismus einzelner Franzosen geschützt zu sein.

## Deutschland.

△ **Berlin**, 20. Dez. Welches Verfahren in Bezug auf die Fortführung der Staatswirthschaft bis zur Feststellung des neuen Etats eingeschlagen werden wird, ob die Regierung zu diesem Behufe sich eine provisorische Ermächtigung oder eine nachträgliche Gutheißung vom Landtage ertheilen lassen wird, war bis diesen Mittag noch nicht entschieden. Doch hat der von der heutigen „Provinzialkorrespondenz" bezeichnete Weg der nachträglichen Gutheißung die größere Wahrscheinlichkeit für sich, schon aus dem Grunde, weil die Zeit kaum ausreichen würde, um noch die vorherige Ermächtigung von beiden Häusern des Landtages einzuholen. Auch im vorigen Jahre wurde erst bei Feststellung des Etats die Indemnität für die Zahlungen ertheilt, welche in der etatslosen Zeit bis zum 29. Januar 1871 geleistet worden. — Was die noch in Aussicht stehenden Vorlagen betrifft, so liegt es in der Absicht der Regierung, morgen vor Beginn der Landtagsferien noch die Kreisordnung einzubringen. Was dagegen das Unterrichtsgesetz betrifft, so ist die Nachricht voreilig, daß dasselbe bereits die allerhöchste Genehmigung erhalten habe. Wie ich höre, ist über den Entwurf noch nicht einmal eine definitive Beschlußfassung des Staatsministeriums erfolgt. — Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit den bekannten Veröffentlichungen Jules Favres über seine Unterhandlungen und Unterhaltungen mit dem Fürsten Bismarck während des Krieges. Diese Publikation giebt ein beredtes Zeugniß von dem gewaltigen Eindruck, welchen die Persönlichkeit des deutschen Staatsmannes auf den Franzosen gemacht hat. Sowohl Favre wie früher Benedetti verfolgen mit ihren Schriften den Zweck, sich soviel als möglich von den Vorwürfen, die ihnen so massenweise gemacht sind, rein zu waschen. Beide erreichen diesen Zweck sehr mangelhaft, wohl aber dienen sie dazu, das Genie und die genaue Bekanntschaft Bismarcks mit den französischen Zuständen im glänzenden Lichte erscheinen zu lassen.

⊙ **Berlin**, 20. Dez. Morgen wird das Abgeordnetenhaus sich vertagen. Forckenbeck scheint für diesen Vorschlag bereits gewonnen zu sein, der in der Billigkeit liegt, da nicht verlangt werden kann, daß die weit von hier wohnenden Mitglieder der Kammer, wenn noch am Freitag eine Sitzung stattfinden soll, erst am Heiligabend zu Hause ankommen. Der Minister des Innern wird den Abgeordneten eine Ferien-Lektüre nachschicken lassen; er beabsichtigt nämlich, morgen sein Kreisordnungsgesetz einzubringen, von dessen Inhalt bis jetzt so gut wie Nichts verlautet hat. Einige vermuthen, Graf Eulenburg habe ein paar liberale Ueberraschungen vor, sein Entwurf werde also mehreren der Forderungen, die vor zwei Jahren formulirt wurden, Rechnung tragen. Daß die Vorlage schlechtweg ein liberaler Geist durchwehe, wagt Keiner zu behaupten. Wahrscheinlich beschließt bezüglich der Kreisordnung noch in dieser Session die Kammer wiederum Vorberathung im Plenum mit Wahl einer Kommission, an welche alle diejenigen Partien des umfänglichen Gesetzes abgegeben werden, die aus technischen oder materiellen Gründen der mündlichen oder schriftlichen Berichterstattung benöthigt sind. Heut genehmigte nach kurzer aber interessanter Debatte das Haus den Entwurf, welcher die Mitglieder der Oberrechnungskammer von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausschließt. Das Gesetz wurde in erster Lesung mit großer Majorität angenommen. Es leitet die Reform der Oberrechnungskammer ein, mit der sich die Kammer im Januar beschäftigen wird. Die Feststellung des Justizetats machte den Abgeordneten keine Schwierigkeiten. Wir haben zu Dr. Leonhardt volles Vertrauen und mit Recht. Hat er die preußische Justizpflege seit des Grafen zur Lippe Entfernung aus dem Justizministerium nicht wesentlich gehoben? Morgen kommt der Etat des Ministeriums des Innern an die Reihe. Der wird mehr und erregtere Debatten hervorrufen.

— Ueber die Aenderung, welche nach dem Toaste des russischen Kaisers in der Stimmung der russischen Presse gegen Deutschland und Oesterreich zu Tage getreten ist, wird der „Schles. Ztg." aus Petersburg von wohlunterrichteter Seite Folgendes mitgetheilt:

„Der Toast, den der Zar beim Stiftungsfest des St. Georgsordens in so freundschaftlicher und herzlicher Weise dem Deutschen Kaiser Wilhelm widmete, hat eine wunderbare Wirkung auf die St. Petersburger Tagespresse hervorgebracht. Blätter wie die „Börsenzeitung", der „Golos", der „Russische Invalide", die bisher so feindselig gegen Deutschland gesinnt waren, fangen plötzlich an, für die russisch-deutsche Freundschaft zu schwärmen und sie zu preisen als die Quelle alles Glückes der europäischen Völker. Noch weiter geht in seiner Friedensliebe der „Offizielle Anzeiger", indem er versichert, daß, da der Panslawismus ein Hirngespinst sei, das sich nimmer verwirklichen lasse, auch nicht der geringste Grund zur Feindschaft zwischen Rußland und Oesterreich bestehe. Die „Börsenzeitung", das Organ der panslawistisch gesinnten Generals Fadiejeff, führt diesen Gedanken des „Offiziellen Blattes" weiter aus in einem Leitartikel, in dem sie u. A. sagt: „Das Berliner Kabinet strebt offenbar darnach, alle Mißhelligkeiten zwischen St. Petersburg und Wien zu beseitigen — ein Streben, für

das wir ihm aufrichtig dankbar sind, dessen Verwirklichung aber hauptsächlich von Wien abhängt. Wenn Oesterreich sein Interesse begriffe, das freundschaftliche Verhältniß zu Rußland auf lange Dauer zu begründen wünschte, so darf es sich nicht mit den beruhigenden Worten des Grafen Andrassy begnügen lassen, sondern muß die Aufrichtigkeit seiner Absichten durch die That beweisen. Vor Allem muß zwischen Wien und Petersburg gegenseitiges Vertrauen und Offenheit sich befestigen. Der Anfang zu diesem Vertrauen ist bereits gemacht, aber nicht insoweit, als dies das Interesse des Friedens erfordert. Die Begründung freundschaftlicher Verhältnisse zwischen beiden Mächten hängt ganz und gar von der offenen Handlungsweise Oesterreichs ab, das sich vor Allem unabhängig machen muß von den Intriguen Englands, die stets im Spiele sind, so oft es sich um die Bedeutung Rußlands als einer der ersten europäischen Großmächte handelt." Außer Offenheit und Vertrauen zu Rußland verlangt die „Börsenzeitung" von dem Grafen Andrassy, daß er die Durchsteckereien mit den galizischen Polen aufgebe. Die Haltung Oesterreichs in Galizien wird allerdings für Rußland stets unangenehm sein, so lange es sein bisheriges System gegen seine Polen nicht ändert.

Pastor Quistorp aus Ducherow in Pommern hat den Blättern, welche die Korrespondenz der „Magd. Ztg." aufgenommen haben, folgende „Berichtigung" gesandt:

Ihre aus der „Magd. Ztg." entnommene Nachricht in Nr. 291 über mich und meine „Wacht" ist unrichtig. Nicht „unlängst" sondern zu Anfang des Jahres habe ich mich an einige hohe Herren um einen Geldbeitrag zu den Kosten des ersten Anfangs der „Wacht" gewandt, solchen auch von Se. M. dem Kaiser und Se. königl. H. dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin erhalten. An den Herrn Reichskanzler wendete ich mich, wenn mich mein Gedächtniß nicht völlig täuscht, in dieser Weise nicht, jedenfalls nicht noch unlängst. Eine „abschlägige Antwort" ist nicht eingegangen. — Uebrigens traue ich dem Herrn Reichskanzler zu, daß er eine solche Bitte, wenn sie gethan wäre, einem treuen Patrioten, der ihm freimüthig nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit sagt, lieber gewähren würde, als irgend einem beliebigen wetterwendischen Speichellecker und Weihrauchstänker. — Ferner ist unrichtig, was Sie von meiner urplötzlichen „Sinnesänderung" sagen. Hätten Sie die „Deutsche Wacht" gelesen, statt ohne Prüfung Schmähartikel über Sie nachzudrucken, so würden Sie es anders wissen. Von Anfang an bin ich mit größtem Freimuth (freilich ohne Schmähsucht und Bitterkeit) nicht blos dem faulen Konservatismus und dem falschen Liberalismus, die beide dem sozialistischen Chaos bestens vorarbeiten, sondern auch manchen Maßregeln und Schritten der Regierung, die mir bedenklich schienen, entgegengetreten. Namentlich aber habe ich schon in der Nummer vom 28. September es offen beklagt, daß der Fürst Bismarck, der nach außen große Verdienste um Deutschlands Ehre, Größe, Macht und Einigung sich erworben habe, nach innen durch seine mehr als „liberale" Gesetzgebung, welche das deutsche Volk mit einer wahren Sündfluth von amerikanischen Freiheiten überschütte, ohne ihm die günstigen amerikanischen Grundlagen echter Volksfreiheit und Volkswohlfahrt schaffen zu können, dem Vaterlande tiefe, vielleicht tödtliche Wunden schlage. Gott gebe, daß ich mich irre! Aber so lange das meine Ueberzeugung ist, werde ich sie furchtlos und offen sagen, und mir das Recht der Preßfreiheit von Niemandem verkümmern lassen. Oder wollen die „liberalen" Herren nur Freiheit für sich? Nun dann werden die Herren von der „Internationale", welche bereits schreien: „Keine Religionsfreiheit mehr! Freiheit — nur noch für die Irreligiösität und den Atheismus!" wohl bald ihre — Todtengräber sein.

W. Quistorp, Pastor.
Herausgeber der „Deutschen Wacht".

P. S. Ehrliebende Zeitungen, welche den betreffenden Artikel aus der „Magdeb." oder „N. Allg. Ztg." abdruckten, werden zur Aufnahme dieser Entgegnung aufgefordert.

Das Lächerlichste bei dieser „Berichtigung" ist die Gedächtnißschwäche des frommen Pastors. An so vielen Thüren hat der deutsche Wächter gebettelt, daß er gar nicht weiß, ob er auch dem Fürsten Bismarck den Hut hingehalten hat. Die „Nordd. Allg. Z." kommt seiner Gedächtnißschwäche zu Hilfe und schreibt:

Dem abnehmenden Erinnerungsvermögen des Herrn Pastors kommen wir vielleicht zu Hilfe, indem wir daran erinnern, daß er seiner Eingabe um Geldunterstützung einige Nummern des zu subventionirenden Blattes, von deren Inhalt er sich eine besondere Empfehlung versprochen hat, z. B. vom 16. und 23. März (viele Verse enthaltend) und eine Aufforderung zur Subskription auf ein Gedenkblatt („Die Heimkehr") beigefügt, daß er aber offenbar befürchtet hat, der Kanzler werde das Maß des von ihm zu leistenden Beitrags aus eigenem Urtheil nicht richtig erkennen, weshalb die Summen angedeutet waren, welche höchststehende Personen dem Unternehmen zugewandt hätten.

— Der „R. Anz." (Nr. 200) veröffentlicht die Gesetze: betr. 1) die Ausdehnung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Gewährung der Rechtshilfe vom 21. Juni 1869 auf Elsaß-Lothringen, 2) die Einführung des Abschnittes 7 der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen, 3) die Einführung des Gesetzes und der Verordnung über die Amtskautionen der Reichsbeamten in Elsaß-Lothringen und 4) die Ausgaben der Bergverwaltung in Elsaß-Lothringen.

**Hannover**, 19. Dezember. Die Strafkammer hat Professor Ewald und den Redakteur der „Hannov. Landes-Ztg." Weichelt von der Anklage wegen Beleidigung des Reichskanzlers freigesprochen.

## Frankreich.

Die äußerste Rechte der Nationalversammlung hatte am vorletzten Sonntage eine Deputation zum Herzog von Aumale gesandt, um ihm gewisse Verbindlichkeiten betreffs seines Eintritts in die Kammer aufzuerlegen. Das Organ des Prinzen von Orleans, das „Journal de Paris", bringt darüber folgende Note:

Man hat viel von einer Zusammenkunft gesprochen, welche am letzten Sonntag zwischen den Herzoge von Aumale und drei Mitgliedern der äußersten Rechten, dem Herzoge von Larochefoucauld-Bisaccia, dem Marquis de Carayon-Latour und Herrn Lucien Brun stattgefunden hat. Diese drei ehrenwerthen Deputirten wünschten in Anbetracht des Eintritts des Herzogs von Aumale in die Kammer von diesem bestimmte Verpflichtungen zu Gunsten der Wiederherstellung der erblichen Monarchie zu erhalten. Man fügt hinzu, daß diese Unterredung nicht das gewünschte Ergebniß gehabt hat. Wir sind davon nicht überrascht. Die monarchischen Gesinnungen des Herzogs von Aumale sind bekannt. Wenn er aber die Verflichtungen übernommen hätte, die man von ihm verlangte, so würde er die Unabhängigkeit seines Mandats eines Deputirten und bis zu einem gewissen Grade die Souveränetät der Versammlung, von der er einen Theil bildet, veräußert haben. Wenn er in die Versammlung eintritt, so muß er dort ganz mit freier Hand, ohne eine Verpflichtung, eintreten. Die Erfahrung hat die Unbequemlichkeit dieser Arten von Verpflichtungen hinreichend bewiesen, die immer von der Böswilligkeit oder dem Parteigeist in dem verschiedensten Sinne ausgelegt werden können.

Ueber den vom Minister Simon der Nationalversammlung vorgelegten Entwurf des neuen Unterrichtsgesetzes giebt die „France" folgende Uebersicht:

Der Grundsatz der Schulpflicht wird ausgesprochen; das Prinzip zugestanden, bleibt den Familien die freie Wahl der Quellen des Unterrichts: Staatsschulen, freie Schulen, Unterricht im Hause; aber nach Ablauf der für den Elementar-Unterricht festgesetzten Periode findet eine Prüfung vor einer Schulkommission und die Ausstellung eines Schulzeugnisses statt; dieses Zeugniß soll das vade mecum des Bürgers sein. Vom 1. Januar 1880 an haben die Bürger, welche das 21. Jahr erreicht, es vorzulegen, um in die Wählerlisten eingetragen zu werden; die Strafen für Schulversäumnisse sind theils moralischer, theils materieller Art für Väter und Mütter, Vormünder und Arbeitgeber; im ersten Uebertretungsfalle Vorforderung auf die Mairie vor die Schulkommission, Vernehmung eines Tadels unter Darlegung der Verpflichtungen; im ersten Rückfalle Strafe von 10 Fr., die der Friedensrichter ausspricht oder der Direktor der Akademie, bei dem zweiten Rückfalle 20 Fr., beim dritten 20 bis 50 Fr. Strafe, welche von dem Zuchtpolizeigerichte auferlegt werden, endlich 100 Fr. und Aberkennung der bürgerlichen Rechte auf drei Jahre und darüber. Uebertreter, die nicht zahlen können, verfallen einer entsprechenden Gefängnißstrafe. Die Departemental-, General- und Munizipalräthe spielen in Schulsachen eine wichtige Rolle, die Maires und Akademie-Inspektoren dagegen haben die Einzelheiten der Verwaltung zu besorgen. In der Gemeinde wirkt als wirklicher Beamter, der den Unterricht und die monatlichen Berichte an den Maire, den Präsidenten der Kommission und an den Akademie-Inspektor zu besorgen hat, der Lehrer; die Schulkommission hat die Gemeindeschule zu beaufsichtigen und die Zeugnisse auszustellen; im Kantonsorte sitzt ein Zentral-Komite, welches alle Volksschulen seines Kreises zu überwachen und mit dem Departementalrathe zu korrespondiren hat; es wird gewählt und hat besonders beirathende Vollmachten; im Departementalorte sitzt der Departementalrath, der mit dem Inspektor und dem Rektor Disziplinargewalt übt, bei der Anstellung der Lehrer mitzureden hat und in Gemeinden oder Theilen von Gemeinden das Prinzip der Schulpflicht auf ein Jahr aufheben kann. Im Sitze der Akademie befindet sich ein Rektor, der alle Berichte empfängt, mit allen Räthen korrespondirt und im Namen des Ministers die Elementarlehrer anstellt, welche provisorisch vom Inspektor auf Vorschlag der Departemental- und Kantonalräthe ernannt wurden. Im Regierungssitze endlich waltet ein oberster Rath für den öffentlichen Unterricht und der Minister, welcher in jedem Jahre der National-Versammlung in öffentlicher Sitzung einen Bericht über die Lage des Elementarunterrichtes abzustatten hat. Der Unterricht in der Familie ist vollkommen frei, muß aber durch ein Examen beweisen, daß er wirklich das Erforderliche geleistet hat. Dies die Grundzüge des Gesetzentwurfs; aber schon die heftige Verstimmung der Majorität gegen den Urheber desselben läßt befürchten, daß die National-Versammlung keinen Stein auf dem anderen liegen lassen wird, wenn es nicht etwa Thiers, der hierbei die General- und Munizipalräthe hinter sich hat, gelingt, die Gegner durch einen parlamentarischen Handstreich zu Paaren zu treiben. Gleichzeitig mit der Vorlage seines Gesetzentwurfs hat Jules Simon ein umfangreiches Rundschreiben über die Verwendung der Zeit in den Elementarschulen und über die Unterrichtsmethoden erlassen, da dieser Unterricht jetzt gar sehr dem Zufalle unterworfen sei: jeder Lehrer soll seinen Studienplan nicht bloß haben, sondern auch befolgen. Dem Rundschreiben ist eine Reihe von Tabellen zur nützlichen Anwendung und Vertheilung der Schulstunden beigegeben. Darin wird eine halbe Stunde zum Religionsunterrichte empfohlen, abgesehen vom Gebete, mit welchem jede Klasse beginnt. Zu Anfang und Ende der Klassen wird regelmäßig gesungen, außerdem kann zweimal in der Woche Gesangunterricht an die Stelle des Unterrichts im Lesen treten. Täglich wird eine halbe Stunde geturnt; täglich wird eine Stunde Geschichte und Geographie gelehrt; die Geschichte Frankreichs macht bei den Verträgen von 1815 Halt. Die Inspektoren haben bis zum 15 Januar 1872 dem Minister einen eingehenden Bericht über die Anordnung, die sie in dieser Angelegenheit getroffen, zu erstatten.

Calmon, der alter ego des Hrn. Thiers, hat die Gewohnheit, den Sitzungen der Kammer anzuwohnen, und hält sich in den „Couloirs", welche sich auf der linken Seite des Hauses befinden, auf. Mehrere Deputirte, welche mit ihm Streit hatten, haben an den Präsidenten Grévy geschrieben, um seine Ausweisung aus dem Palais der Nationalversammlung zu verlangen. Grévy trug dieser Aufforderung keine Rechnung, und da Herr Calmon sich fortwährend in der Versammlung einfand, so kam es am 16. zu einer sehr heftigen Szene zwischen ihm und Hrn. Tassin, einem der Mitglieder der gemäßigten Linken. Dieses bestimmte nun Hrn. Grévy, Hrn. Calmon aufzufordern, nicht mehr im Sitzungssaale zu erscheinen.

Die bonapartistischen Blätter machen auf einen interessanten Widerspruch aufmerksam, der zwischen einer Stelle des neuesten, von Jules Favre herausgegebenen Werkes und den Aeußerungen Trochus besteht, die Letzterer auf der Tribüne der National-Versammlung gemacht hat. Der Ex-Gouverneur von Paris behauptete dazumal, Jules Favre vor dem 4. September nicht gekannt zu haben. Der Verfasser des erwähnten Buches behauptet nun, daß er am 21. August eine längere Unterredung mit Trochu gehabt hätte, der auch Ferry, Picard und einige andere Republikaner beiwohnten. Dieser Trochu erweist sich bei jeder Gelegenheit als Lügner.

## Spanien.

Wie man der „Independance" unterm 17. d. M. schreibt, scheint es, daß der König von Spanien anfängt, sich von den Gefahren Rechnung abzulegen, welche die Anhänger Sagastas seiner Dynastie bereiteten, indem sie sich von den Progressisten trennten, um sich mit den Reaktionären jeder Schattirung zu koalisiren. Er hatte mehrere Unterredungen mit seinem früheren Minister Zorilla, dem Chef der Radikalen und einem der Männer, die am meisten zu seiner Erhebung auf den Thron beigetragen haben. Man schließt daraus, daß er die Minister auffordern wird, die Kortes zu versammeln, um die Finanzlage des Landes legalisiren zu lassen, in der Absicht, wenn sie es verweigern, den einzigen Mann, welcher jetzt das Vertrauen der öffentlichen Meinung genießt, zu den Geschäften zu berufen. Wenn aber das Kabinet den Wünschen des Königs gehorcht, so ist es mehr als je in Gefahr, sich vor der Tadelsmotion, die noch immer über seinem Haupte schwebt, in der Minorität zu befinden, einestheils, weil seine Verbündeten ihm mißtrauen, und anderntheils, weil es die Reihen seiner Anhänger sehr gelichtet hat, indem es viele derselben für Stellen ernannte, die mit der Ausübung des parlamentarischen Mandats unverträglich sind.

Der „Tiempo" schreibt: Napoleon III. soll sich nach Aegypten begeben; schon werden Vorbereitungen in Kairo gemacht, um ihn so wie seine Frau und seinen Sohn zu empfangen. Der Khedive soll geglaubt haben, den Präsidenten der französischen Republik davon benachrichtigen zu müssen, eine Antwort aber bis jetzt nicht erfolgt sein.

## Großbritannien und Irland.

Die letzten Nachrichten aus Irland berichten wiederum über ein agrarisches Verbrechen. Der Gutsverwalter Young in Limerick saß nebst seiner Frau und Familie in der Stube und las die Zeitung vor, als plötzlich ein Schuß fiel. Die Zeitung wurde in Fetzen gerissen und die Kugel fuhr in die Wand. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt. Young griff sofort nach seiner Büchse und eilte hinaus, aber der Verbrecher war spurlos verschwunden.

## Rußland und Polen.

Während in Frankreich, Rußland und theilweise auch in Oesterreich die Strömung gewisser Schichten der Bevölkerung auf Grund abenteuerlicher Gerüchte und verkehrter Zeitungs-Anschauungen den politischen Horizont voll schwerer Gewitterwolken hangen sieht, ist es erfreulich, wahrzunehmen, wie Alles, was über die Ansichten, an den maßgebenden Stellen in die Oeffentlichkeit dringt, auf das Ziel der Beruhigung der Gemüther, der Ausgleichung der Gegensätze, d. h. im Kern auf die Erhaltung des Friedens hinsteuert. Die Auffassung mit der Berufung Andrassy's zum Posten des Leiters der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns sei gewissermaßen Rußland der Fehdehandschuh hingeworfen, erscheint jetzt bereits haltlos und man muß anerkennen, daß von Seiten Rußlands alles geschieht, um einer vorsichtigeren Beurtheilung Platz zu schaffen. Das Thema der russischen Rüstungen, welches seit einiger Zeit ein beliebter Zeitungs-Artikel ist, hat, wie die „Elb. Ztg." hervorhebt, seine Hauptpflegestätte in Poln. Blättern und polnischen Korrespondenzen. Prüft man die aus guter Quelle stammenden russischen Nachrichten, so erkennt man, daß Rußland allerdings militärisch eifrig arbeitet, daß diese Arbeiten jedoch keinen drohenden Charakter haben. Rußland füllt die Lücken seines Vertheidigungssystems aus und verwerthet zum Theil die Erfahrungen des Deutsch-Französischen Krieges. Diese Vorsorge muß vom Russischen Standpunkte aus als unerläßliches Postulat angesehen werden. Ein Schluß auf kriegerische Absichten dürfte hieraus keine Berechtigung haben. Ein neuerlicher Artikel des Petersburger offiziösen „Regierungsboten", welcher aufrichtige Freundschaft mit Deutschland und Oesterreich als den einzig richtigen Weg bezeichnet, ist unter diesen Umständen beachtungswerth, auch nach der Seite hin, daß sich aus ihm ergiebt, auf welchen unfruchtbaren Boden in Rußland die Französischen Lockungen und Schmeicheleien fallen. Rußland, wird gesagt, verfolgt eine

---

## Prinz Friedrich Karl bei Katkof.

Moskau, den 18. Dezember 1871.

Die Dürre und Langweile unserer siebenwöchigen Adventsfastenzeit ist ein wenig unterbrochen worden durch eine prachtvolle Schlittenbahn und den Berliner Besuch. Prinz Friedrich Karl, Moltke und Werder und die andern kamen am Donnerstag Nachmittag hier an und haben gestern Abend (Sonnabend) Moskau bereits wieder verlassen.

Es war das nur ein kleiner Abstecher, und was man in zwei Tagen von Moskau sehen kann, haben sie genossen, Kreml und Glockengeläut, Theater und Ball. Nachdem sie eine Begrüßungsadresse seitens der hiesigen Deutschen hatten über sich ergehen lassen, sind sie nach den Sperlingsbergen hinausgewallfahrtet, um sich an der denkwürdigen Stelle das triumphirende Selbstgefühl des großen Napoleon zu vergegenwärtigen, als der unaufhaltsame Weltbezwinger auch die trotzige Zarenstadt zu seinen Füßen sah. Am interessantesten ist uns aber der Besuch erschienen, welchen gestern Friedrich Karl bei Katkof gemacht hat.

Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß Katkof ein Januskop ist. Neben seiner slavophilen Preußenfresserei hat er auch eine Seite enthusiastischer Verehrung für preußisches Wesen. Der Politiker und der Pädagoge Katkof kämpfen nicht in demselben Lager. Zum Andenken an den verstorbenen Großfürsten Nikolai und unter dem Schutze des gegenwärtigen Thronfolgers hat er hier mit seinem Kompagnon Leontjef eine Schule gegründet, in welcher er das preußische Gymnasialsystem als Muster wissenschaftlicher Heranbildung einer neuen Generation darzustellen bemüht ist. Dieses Katkof'sche Lyceum hat Prinz Friedrich Karl gestern besucht und sich dadurch die Gunst unsers großen Propheten errungen. Die heutige „Mosk. Ztg." schließt ihren Bericht hierüber mit folgenden Worten:

„Die Einfachheit und das einnehmende Wesen bei dem hohen Namen des berühmten Besuchers haben einen lebhaften Eindruck auf die Zöglinge des Lyceums hervorgebracht, welches diesem Besuche für immer ein dankbares Andenken bewahren wird. Der Besuch der Moskauer Universität und dieses Lyceums zeugt von der Theilnahme, welche der berühmte Gast Moskaus, ein Prinz des preußischen Königshauses, an dem Werke russischer Erziehung und Wissenschaft nimmt; und für Rußland giebt es gegenwärtig kein wichtigeres, wesentlicheres und nationaleres Interesse, als das der Erziehung und Wissenschaft."

Diese Belobigung aus dem Munde Katkofs fällt hier um so mehr auf, als die hiesigen Nationalen die demonstrative Auszeichnung, welche dem berliner Besuch in Petersburg zu Theil geworden, nur mit unverkennbarem Aerger angesehen haben. Wenn das Petersburger Georgsordensfest den französischen Sanguinikern ein Wink mit dem Zaunpfahl war, so wird es auch für die Stimmung des russischen Volkes von wohlthätigen Folgen sein. Abgesehen davon, daß es unsern nationalen Heißspornen gewisse Rücksichten auferlegt, bedenke man, daß bei der Meinungslosigkeit unseres Publikums und der blinden Verehrung gegen den Kaiser die von oben erfolgte Kundgebung persönlicher Disposition hier mehr als irgendwo das Urtheil der großen Masse beherrscht. Die Aufmerksamkeit und die Hochachtung, welche der Kaiser persönlich den deutschen Helden erwiesen, hebt diese und ihre Sache in den Augen des Volkes so hoch, daß dagegen die gehässigen Einflüsterungen der deutschfeindlichen Presse machtlos abprallen.

Man muß die Meinung des russischen Volkes über Zeitungsschreiberei kennen. Was bedeuten ihm die beredtesten Apostrophen gegen das Wort und die That des „Väterchen Kaiser-Befreier."!? v. M. K.

---

## —m. Nachlese vom Weihnachtstisch.

Welchem Literarhistoriker, der sich mit Shakespeare beschäftigt, drängen sich nicht unwillkürlich Vergleichungen mit Heinrich von Kleist, mit Christian Grabbe, Otto Ludwig auf? Es sind verwandte Geister, deren Genius so deutlich das Gepräge der gleichen Abstammung trägt, daß, wer der geistigen Struktur des großen Briten nachforscht, wie von selbst in den Kreis der Betrachtung hineingeräth, dem auch die deutschen Shakespeare's, Kleist, Grabbe, Ludwig angehören. Freilich nur beziehentlich ihrer Gestaltungskraft; aber diese ist die vornehmste Gabe des Dramatikers. An psychologischer Tiefe steht Shakespeare allen voran; aber an Kompositionstalent wird er zweifellos von Heinrich von Kleist übertroffen und an nationaler Intention mindestens erreicht.

Wenn daher Rudolf Genée sich getrieben fühlte, neben seiner Thätigkeit im Gebiete des Shakespearekultes auch ein tüchtiges Stück seiner Arbeitskraft auf Heinrich von Kleist zu übertragen, so ist darin nur ein einheitlicher Zug seiner literarischen Bestrebungen zu erblicken, die Shakespeare und Shakespeare Verwandtes mit Vorliebe aufsuchen, und wie sein Buch „Shakespeare in Deutschland" der Shakespearekenntniß einen trefflichen Vorschub geleistet, so ist auch wiederum seine Bearbeitung der Kleistschen „Herrmannsschlacht" (Berlin. Lipperheide. 1871) ein sehr verdienstliches Werk. Nicht was von Kleist bisher auf deutschen Bühnen heimisch war, ist sein Bestes. Das „Käthchen" und der „Prinz von Homburg" zeigen ihn nicht in seiner ganzen Bedeutung. Das nationale Moment in seinem Leben und Dichten, dasjenige, woran er als Individuum zu Grunde gegangen, als deutscher Dichter aber wieder aufersteht, tritt am gewaltigsten in der „Hermannsschlacht" hervor, die freilich in der ursprünglichen Form kaum aufführbar war. Ueber dies Alles, sowie über die szenischen Aenderungen, die er vorgenommen, spricht sich Genée in der sehr beachtenswerthen Einleitung aus. Er hat, um die Sympathie für den Helden zu steigern, nicht nur einzelne Szenen (im 5. Akt) eliminirt, sondern auch Einschaltungen vorgenommen und man muß sagen: sie gereichen dem Stücke zum Vortheil, weil sie seine theatralische Wirksamkeit erhöhen. So nimmt es denn auch nicht Wunder daß Genées Bearbeitung am münchener Hoftheater mit großem Erfolg die Bühne passirt hat. Das nicht gerade imponirende Repertoir unserer Bühnen mag dem fleißigen Bearbeiter großen Dank wissen für die Bereicherung, welche es durch diese Einrichtung der „Hermannsschlacht" erfährt. In Posen hat übrigens Genée bereits diese Bearbeitung öffentlich vorgelesen.

Ein leichter Anklang an Shakespeare geht auch durch zwei Dramen von Dr. Ernst Schottky: „Saul" und „Sigurd" (Breslau. A. Gosohorsky. 1872). Es ist Mark in der Sprache und auch Konsequenz in

offene Friedenspolitik; es will lediglich seinen Wohlstand vergrößern. Militärisch bereitet es nur das Nothwendigste vor, um allen Eventualitäten der Zukunft gegenübertreten zu können. Gleichzeitig behandelt das Regierungsblatt den Gedanken der Verschmelzung aller Slavischen Stämme unter Russischer Hegemonie als eine Utopie, die weder im Interesse Rußlands noch dem der Slaven liege, ein Wort, daß sich namentlich an die Czechen richtet. In dieser Richtung ist auch ein Odessaer Telegramm der Wiener „Presse" erwähnenswerth, von dem allerdings dahingestellt bleiben mag, ob es auf guter Information beruht. Dasselbe spricht von außerordentlichen Entlassungen, die im Frühjahr in allen Militärbranchen stattfinden und für die Infanterie allein die Stärke von 25,000 Mann haben würden. Ist das Telegramm wirklich aus Odessa gekommen, so hat es allerdings den für die Zuverlässigkeit günstigen Umstand für sich, die behördliche Zensur passirt zu haben.

---

## Vom Landtage.

### 12. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin**, 20. Dezember, 11 Uhr. Am Ministertisch v. Roon, Graf Eulenburg, Camphausen. Die Interpellation der Frankfurter Abgg. Bogtherr und Kugler, betreffend die Anlegung einer Pulver-Fabrik in der Nähe von Frankfurt a. M., sollte auf Grund eines Schreibens des Kriegsministers eigentlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden, da der Minister sie gern selbst beantworten wollte. Inzwischen scheint aber das Hinderniß, das den Aufschub veranlaßt hat, dienstliche Behinderung oder ein anderer Grund, weggefallen zu sein: der Kriegsminister erschien kurz nach Beginn der Sitzung und erklärte sich zur Beantwortung der Interpellation bereit. Dieselbe lautet:

1) Ist es begründet, daß die Militärverwaltung eine große Pulverfabrik in unmittelbarer Nähe der Stadt Frankfurt a. M. anzulegen beabsichtigt? 2) Ist es, im Falle der Bejahung dieser Frage, die Absicht der k. Staatsregierung, die städtischen Organe zu hören, bevor sie zur Ausführung einer Maßregel schreitet, welche geeignet ist, die schwersten Befürchtungen für die Interessen der Stadt Frankfurt a. M. zu begründen?

Abg. Kugler beschränkt sich auf eine kurze Motivirung seiner Anfrage. Man hat in Frankfurt a. M. zuverlässig in Erfahrung gebracht, daß die Errichtung einer Pulverfabrik auf der Mainseite nach Offenbach hin, also gerade da beabsichtigt wird, wohin die Stadt sich auszudehnen die natürliche Neigung hat. Käme das Projekt zu Stande, so würde Niemand in dieser Richtung zu bauen den Muth haben und auch das in der Nähe der projektirten Fabrik liegende Dorf Bornheim, das sich stets vergrößert, in seinem Wachsthum gehemmt sein.

Kriegsminister v. Roon: Ich könnte die an mich gestellte Frage ebenso gut verneinen wie bejahen. Die Absicht, eine solche Pulverfabrik zu begründen, lag vor und liegt noch vor. Sie ist eine Nothwendigkeit geworden, hervorgerufen durch die wachsenden Bedürfnisse der erweiterten Armee. Es kommt darauf an, dieser Fabrik eine solche Lage zu geben, daß gewisse Theile des deutschen Gebietes mit Pulver versehen werden können, welches ihnen sonst nur durch Transport auf weiten Wegen zugeführt werden könnte; daß ferner die Fabrik, wie alle Militär-Etablissements, der Berührung eines feindlichen Angriffs möglichst entzogen wird; sie muß also auf der rechten Rheinseite liegen. Es kommt sodann darauf an, der Fabrik eine solche Lage zu geben, daß der Transport des Pulvers gesichert ist, was nur auf einer Schifffahrtslinie vom rechten Rheinufer aus möglich ist, und daß sie genügend bewacht werden kann, und diese Pflicht der Bewachung vermag nur die große Garnison der nächsten Stadt zu erfüllen. Die Wahl zwischen den Lokalien, welche allen diesen Bedingungen genügen, ist nicht sehr groß. Dazu kommt die Rücksicht auf den Werth des Grund und Bodens: das Terrain, das zu wählen ist, darf nicht zu sehr bebaut sein. So ist dieses Frankfurter Projekt unter anderen Projekten erwogen worden und als ein wohlberechtigtes ist es gewiß anzuerkennen. Was die Nähe zur Stadt betrifft, so würde sie 4000 Schritt von ihren letzten Häusern liegen, eine Entfernung, welche die Befürchtungen wegen allzugroßer Nähe der Fabrik nicht so groß erscheinen läßt, als dies im ersten Augenblick der Fall sein mag. Pulver ist zwar ein gefährliches Ding, aber die Masse, die in der Fabrik vorhanden ist, darf niemals eine sehr große sein. Außerdem ist vorgeschrieben, daß die Fabrikgebäude leichte Dächer haben und aus Fachwerk gebaut sein müssen, so daß eine etwaige Explosion nach allen Seiten hin einen leichten Ausgang findet; denn die Gefahr einer solchen Explosion wächst mit der Solidität der Einschließung. Die Katastrophe in Koblenz fand nicht in einer Pulverfabrik statt, sondern in einem Laboratorium, das seiner Natur nach viel gefährlicher ist, als eine Pulverfabrik. Erfahrungsmäßig hat seit 1834 nach Uebernahme der Pulverfabriken in Neiße und Spandau durch die Militärverwaltung niemals eine Katastrophe stattgefunden. Weit größer ist die Gefahr, wenn der Pulvertransport auf weiten Straßen alle Ortschaften, durch die er geht, mit einer Explosion bedroht. Was die Wahl von Frankfurt a. M. betrifft, so handelt es sich nur um ein Projekt und um vorläufige Ermittelungen. Bis zur Ausführung ist noch ein weiter Weg. Die Militärverwaltung bedarf dazu des Einverständnisses mit den Ministern des Handels und des Innern, die städtischen Vertreter Frankfurts werden also Gelegenheit haben, meine Kollegen über ihre Bedenken zu informiren und ihre Ansprüche geltend zu machen. Mithin liegt die Gefahr einer schnellen überraschenden Ausführung des Projektes für Frankfurt nicht vor. Die Sache befindet sich im Stadium des ersten Entwurfes. Der Ankauf des in Aussicht genommenen Terrains war nicht möglich; es bliebe also, wenn die Militärverwaltung darauf bestände, nur der Weg der Expropriation übrig, und es ist sehr zweifelhaft, ob sie möglich ist.

Auf den Antrag des Abg. Bogtherr beschließt das Haus in eine Diskussion des Gegenstandes der Interpellation einzutreten, die sich jedoch nur auf folgende Bemerkungen des Antragstellers beschränkt: Die Anlage einer Pulverfabrik in unmittelbarer Nähe von Frankfurt würde zur Folge haben, daß die Stadt-Erweiterung nach Osten abgeschnitten wäre. Das würde um so bedauerlicher sein, weil gerade in östlicher Richtung allein noch größeres Terrain verfügbar ist, da nach Süden, Norden und Westen der Stadt-Erweiterung bereits Grenzen gesetzt sind. Nach den Ermittelungen, die Redner über die Verhältnisse der Pulverfabriken zu Spandau und Neiße eingezogen, scheint allerdings eine besondere Gefahr für die benachbarten Oertlichkeiten nicht zu bestehen. Allein so viel kann als feststehend betrachtet werden, daß die Bauthätigkeit im östlichen Theile des Stadtgebietes sofort aufhören würde, sobald die Pulverfabrik erbaut würde. Eine bedeutende Entwerthung nicht nur des Baugeländes, sondern des ganzen Realitätenbesitzes im Osten der Stadt würde hiernach eintreten. Auch das Heiliggeistspital, eine überaus segensreich wirkende Stiftung, von welcher das Terrain von beiläufig 250 Morgen Land akquirirt werden soll, würde in seinen finanziellen Interessen wesentlich geschädigt werden. Es besteht übrigens nicht nur in Frankfurt allein über dies Projekt große Aufregung, sondern auch in dem benachbarten Offenbach, in den Dörfern Bornheim und Seckbach, und nach Zeitungsnachrichten wird eine große Volksversammlung gegen das Projekt beabsichtigt. Der Kriegsminister hat erwähnt, es müsse auch darauf gesehen werden, daß das Terrain nicht zu theuer komme. Nun, der Morgen des Geländes welches akquirirt werden soll, wird dermalen auf 2000 Gulden veranschlagt. Hoffentlich wird die Staatsregierung von der beabsichtigten Errichtung der Pulverfabrik in der Nähe von Frankfurt absehen. — Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgen Petitionsberichte. Erwähnenswerth ist, daß ohne Diskussion die Petition des Probstes Zabermann zu Tilsit bezüglich der Auslieferung des Priesters Brondzo und Genossen in die Hände russischer Polizeibeamten der Staatsregierung wiederholt und dringend zur Abhilfe überwiesen wird.

Es folgt der Bericht des Abg. Engelcken über den Gesetzentwurf betreffend eine Zusatzbestimmung zu Art. 74 der Verfassung und zur Verordnung wegen Bildung der ersten Kammer vom 12. Oktober 1854, der in Verbindung steht mit dem Gesetz betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer. Nach der ursprünglichen Vorlage soll der Zusatz zu Art. 74 lauten: Von der Mitgliedschaft im Herrenhause, sowie von der Wählbarkeit zum Hause der Abgeordneten sind der Präsident und die Mitglieder der Ober-Rechnungskammer ausgeschlossen.

Die Kommission hat die Vorlage wesentlich alterirt und ihr folgende Fassung gegeben: Art. 1. Zusatz zu Art. 74 und zur Verordnung: Von der Berufung in das Herrenhaus, sowie von der Wählbarkeit zum Hause der Abgeordneten sind der Präsident und die Mitglieder der Oberrechnungskammer ausgeschlossen. Das Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause ruht, sobald ein Mitglied desselben zum Präsidenten oder Mitgliede der Oberrechnungskammer ernannt wird, während der Dauer dieses Amtsverhältnisses. Art 2. Dieses Gesetz tritt in Kraft gleichzeitig mit dem Gesetz, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer.

Außerdem beantragen Schmidt (Sagan) und Bahlmann, den Artikel 1 des Kommissionsvorschlages so zu fassen: Der Präsident und die Mitglieder der Ober-Rechnungs-Kammer können nicht Mitglieder eines der beiden Häuser des Landtags sein.

Referent Engelcken: Die beiden Fragen, ob es zweckmäßig sei, unter Umständen gewisse Kategorien von Beamten von der Mitgliedschaft in der Landesvertretung auszuschließen und ob zu diesen Beamten Präsident und Mitglieder der Oberrechnungskammern gehören sollen, hat die Kommission mit voller Einstimmigkeit bejaht. Sie erachtet es für richtig und nothwendig, daß in konstitutionellen Staaten diejenigen Behörden, die zum Schutz der Verfassung niedergesetzt sind, außerhalb des Kampfes der Parteien stehen müssen, und daß die Mitglieder der Oberrechnungskammer, welche für den Landtag das Material zur Entscheidung der Budgetfragen liefern sollen, nicht in die Lage gebracht werden dürfen, über ihre eigenen Monita zu urtheilen und gleichsam in eigener Sache zu entscheiden. Die Kommission hat nun mehrere Aenderungen an der Vorlage vorgenommen. Statt „Mitgliedschaft im Herrenhause" hat sie gesetzt „Berufung in das Herrenhaus", weil dieser Ausdruck der Wählbarkeit zum Hause der Abgeordneten entspricht. Sie hat dann dem Paragraphen noch ein zweites Alinea hinzugefügt, weil das erste nur von dem Falle handelt, daß die Mitglieder der Oberrechnungskammer in die Landesvertretung hineinkommen sollen, aber nicht davon, was geschehen soll, wenn sie schon darin sind. Im Abgeordnetenhause würden sie, da voraussichtlich mit ihrer Ernennung doch immer eine Gehalts- oder Rangerhöhung verbunden sein würde, ihr Mandat verlieren; was mit den Herrenhausmitgliedern geschehen soll, bestimmt eben das neu hinzugefügte Alinea. Doch muß ich bemerken, daß diese beiden Amendirungen in der Kommission nur mit einer Stimme Majorität genehmigt sind, dagegen ist der neue § 2 einstimmig angenommen, weil, wenn dies Gesetz vor den über Einrichtung der Oberrechnungskammer publizirt würde, den Mitglieder der Oberrechnungskammer schon jetzt ihr passives Wahlrecht genommen würde, und das zu thun, haben wir kein Recht.

Die Abg. Lasker und Kieschke bringen ein Amendement auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein. Abg. Schmidt (Sagan): Die Aenderungen der Kommission haben für den ersten Augenblick viel Bestechendes. Es ist ja richtig, daß es viele andere, praktische Verhältnisse giebt, die auf die Intaktheit der Mitglieder der Oberrechnungskammer ganz anders einwirken können, wie ein Sitz im Herrenhause. Aber wenn dieser Sitz nur ruhen soll, so lange das betreffende Mitglied der Oberrechnungskammer angehört, so würde eine ganze Reihe von Vertretungen entgegen der Absicht der Verfassung nicht zur Geltung kommen. Für mich ist das Bestimmende, daß die Oberrechnungskammer wie ein unnahbarer rocher de bronce dastehen soll zwischen Regierung und Landesvertretung. Fängt man an, erst abzuwägen, was nützlich oder nothwendig oder entbehrlich sei, so wird man schließlich dahin kommen, zu verlangen, daß die Mitglieder jener Behörde intakt sein sollen, wie die vestalischen Jungfrauen und dann werden wir sie schwer zu Stande bringen. (Heiterkeit.) Mein Amendement habe ich gestellt, weil die Regierungsvorlage nicht den Fall deckt, daß ein Mitglied der Landesvertretung ohne höheren Rang und Gehalt in die Oberrechnungskammer berufen wird und auch nicht den, daß ein gewähltes Mitglied der Oberrechnungskammer sein Amt niederlegt, um ganz dem parlamentarischen Berufe zu leben.

Abg. Lasker: Ich bin in der eigenthümlichen Lage, eine Regierungsvorlage und das ihr zu Grunde liegende Prinzip zu vertheidigen, nachdem es ein Regierungs-Kommissar in amtlicher Eigenschaft in der Kommission aufgegeben hat. (Hört!) Wir haben nach der Vorlage nur festzustellen, ob eine bestimmte Kategorie von Beamten von der Landesvertretung ausgeschlossen werden soll. Früher entschied die konstitutionelle Doktrin bei uns die Frage in verneinendem Sinne; in Belgien, England und Amerika herrscht aber die entgegengesetzte Ansicht. Ich für mein Theil bin der Meinung, daß solche höchste Behörden, welche gewissermaßen neben der Verfassung stehen, weit besser außerhalb des Kampfes der Parteien bleiben, und weil ich gerade aus der Vorlage über die Oberrechnungskammer ersehe, daß man wirklich eine Behörde mit wirksamer Kontrolle schaffen will, stimme ich dem Prinzip des heutigen Entwurfes zu. Der Herr Referent schlug nun in der Kommission eine andere Redaktion des § 1 vor, aber diese Fassungsfrage wurde bald zur Verfassungsfrage. Man will die Mitglieder des Herrenhauses anders stellen als die des Abgeordnetenhauses; das Mandat jener soll nur ruhen, während die letzteren das ihrige ganz aufgeben sollen. Jeder Jurist kennt den bedeutenden Unterschied, ob der Inhaber eines Rechtes ganz auf dasselbe verzichtet oder aber seine Ausübung nur zeitweise ruhen läßt, und ich kann mir bei der hohen Achtung, die ich vor der Intelligenz des Geheimen Raths Wolny habe, nicht denken, daß er die Tragweite des Engelckenschen Vorschlages nicht sofort durchschaute. Um so mehr überraschte mich seine im Namen der Regierung abgegebene Erklärung, daß er ihm zustimme; erst auf meine ausdrückliche Frage erklärte er, von der Regierung dazu nicht autorisirt zu sein. Mir passirte das in jüngster Zeit schon zum zweiten Mal; in der Budget-Kommission gab neulich Geh. Rath Hoffmann auch eine Erklärung im Namen der Regierung ab, von der, wie er wußte, ein Beschluß der Kommission in Sachen der Unterstützung der Reservisten und Landwehrmänner abhing; ausdrücklich befragt, mußte er gleichfalls bekennen, zu seiner Erklärung nicht autorisirt gewesen zu sein. Bei allem Respekt nun vor den Herren Wolny und Hoffmann kann es mir unter Umständen sehr gleichgültig sein, was sie über eine bestimmte Frage denken; dagegen ist mir die Ansicht der Regierung nicht gleichgültig und ich muß es für eine Verrückung des konstitutionellen Standpunktes erachten, wenn die Entscheidung über Bestimmungen einer Vorlage, welche die ausdrückliche Sanktion des Gesammtministeriums und des Königs erhalten hat, in der Hand eines Regierungskommissars liegt (sehr richtig!); es ist sehr fraglich, ob ohne die Erklärung des Herrn Wollny die Amendements Engelcken die eine Stimme Majorität erhalten hätten. — Ich sehe nun zu diesen Amendements gar keine Veranlassung. Sie sind veranlaßt durch die mögliche Anwartschaft einzelner Mitglieder des Herrenhauses auf Stellen in der Oberrechnungskammer; ich sehe gar keinen Anlaß, diese besonders zu berücksichtigen, denn wer Ehre hat, muß auch Beschwerde ertragen, und wenn es sich um solche Ehrenfragen handelt, sollte man doch warten, ob das Herrenhaus eine besondere Ehre beansprucht. Auch ist es nicht gleichgültig, ob die Mitgliedschaft der einzelnen Herrenhausmitglieder ruht oder nicht. In demselben sitzen 98 Mitglieder, die gewisse Verbände vertreten und die namentlich sich rühmen, den konservativen Geist zu hegen und bestimmte Interessen zu vertreten; ruht das Recht eines von diesen, so ist der Verband um seine Vertretung gebracht. Ferner rühmt sich das Herrenhaus, eine Korporation der Interessenvertretung zu sein. Dies korporative Bewußtsein läßt sich so ohne Weiteres ablegen. und bei Konflikten zwischen Herren- und Abgeordnetenhaus wird es sich in Mitgliedern der Oberrechnungskammer, die zugleich dem ersteren angehören, geltend machen, wenn auch im Augenblick ihr Sitz und Stimme ruht. Die Oberrechnungskammer soll aber frei bleiben von jedem Verdacht und deshalb unabhängig sein von der Regierung sowohl, wie von den Parlamenten. Endlich würden auch die Herrenhausmitglieder dadurch im Vortheil sein, daß sie sofort nach Niederlegung ihres Amtes wieder ins Herrenhaus eintreten können, während sich frühere Abgeordnete doch mindestens einer Neuwahl unterziehen müssen. Ich werde seiner präziseren Fassung wegen für das Amendement Schmidt (Sagan) in erster Reihe, in zweiter aber für die Regierungsvorlage stimmen. (Beifall.)

Reg.-Kommissar Geh. Rath Wollny: Die schuldige Achtung vor dem hohen Hause gebietet mir, auf die Beschuldigungen des Vorredners zu antworten. In der Kommission wurden die Amendements zur Vorlage eingebracht; selbstverständlich konnte ich nicht informirt

---

Handlung und Charakteren. Aber die Stoffe scheinen uns spröde und für das Theaterpublikum eindruckslos. Begabte Dichter — und Ernst Schottky scheint ein solcher zu sein — sollten sich über den engen Kreis des Buchdramas hinausschwingen und direkt auf die Wirkungen losstudiren, mit denen die Bühnengerechtigkeit verknüpft ist. Sie werden dabei nicht verflachen, wenn sie soviel intellektuellen Fonds beherrschen wie der Autor von „Saul" und „Sigurd". Uebrigens können wir uns mit der vornehmen Koketterie absolut nicht befreunden, welche in der Orthographie jene seltsamen Wege geht, die man einst an Herwegh so komisch gefunden hat. Wozu „tot" statt „todt", „Mer" statt „Meer", „tun" statt „thun" schreiben? Immer gerade aus ins Volk hinein mit den Stoffen und auch — mit der Orthographie!

Auch ein Epos hat sich eingefunden und fordert Besprechung. Es heißt „das Lied von Germanias Größe" und sein Verfasser ist Dr. R. Habenicht (Plauen i. V. Neupert. 1872). Doch wie patriotisch es auch den Siegesgang der deutschen Armee in Frankreich auf Schritt und Tritt feiert, es hat uns nicht die Ueberzeugung rauben können, daß unsere Zeit für Epen nicht mehr zugeschnitten ist. Ueberdies kann der Patriotismus die holprigen Nibelungenverse nicht auf die Beine bringen, in denen hier Germania ihren Siegesgang wandelt. Was soll aber der Dr. auf dem Titel eines Epos? Ist der Dr. bei jeder Dichtung schon eine überflüssige Zugabe, so ist er es da ganz besonders, wo er im Widerspruch mit der Metrik steht; wenn er einen Poeten von Gottes Gnaden ziert, thut er nichts zur Sache; im andern Falle schadet er.

---

## Adolf Glaßbrenner,

der in seiner „Montags-Zeitung" die 33. Auflage der „Lieder des Mirza-Schaffy" von Friedrich Bodenstedt in poetischer Form besprochen hatte, erhielt aus Meiningen, wo Bodenstedt gegenwärtig als Intendant des Hoftheaters lebt, ein Dankgedicht desselben, dem wir folgende Verse entnehmen:

An A. Glaßbrenner.

Herzlich Dir zu Dank verbunden
Bin ich, denn trotz vielem Wandern
Hab' ich selten noch gefunden,
Daß ein Dichter lobt den andern.

Früh schon sollte mir ein Brennglas
Traulicher Begleiter werden
Auf dem Lebensweg, Erkennglas
Mancher Thorheit hier auf Erden.

Manch ein Lied hat mich erheitert,
Manch ein Witz blieb in mir sitzen,
Hat den Sehkreis mir erweitert,
Mich erregt zu eignen Witzen.

Niemals dem Poetenlaster
Fröhnt' ich — wie es Brauch auf Erden,
Daß ich eitle Kritikaster
Lobte, um gelobt zu werden.

Und sie wissen Das und reden
Von mir wenig oder gar nicht,
Oder thun's mich zu befehden;
Doch ich fürchte die Gefahr nicht.

Und beim Lobe kundiger Leute
— Sei es schriftlich oder mündlich —
Deren Geist mich selbst erfreute,
Halt' ich Dankdlob nicht für sündlich.

---

## Ein Aviso.

Wie man der „N. Fr. Pr." aus New-York, 23. November, schreibt, verließ die amerikanische Fregatte „Wabash" den Hafen, um Europas ferne Küsten zu begrüßen. Diese Fregatte führt einen Prinzen an Bord, nämlich den Prinzen Frederick von Washington, den Sohn des Präsidenten Grant. Der junge Bursche ist Marine-Offizier und soll jetzt mit dem General Shermann Europa besuchen. Der kaum zwanzigjährige junge Mann ist ein rechtes Musterbild sogenannter jungamerikanischer Beschränktheit. Er wird auch Deutschland besuchen, und deßhalb wird zur Charakteristik ein Bruchstück aus einer Unterredung mitgetheilt, die er am Morgen vor seiner Abreise mit einem Reporter des New-Yorker „Sun" hatte.

Reporter: „Haben Sie wenige Minuten Zeit zu einer Unterredung? - Lieutenant Grant: „O ja, so viel Zeit hätte ich wohl". — Reporter: „Werden Sie alle Hauptplätze Europas besuchen? — Grant (mit großem Pathos): „Wir werden alle Hauptplätze Europas besuchen, London, Paris, Wien, Berlin — jeden Platz." — Reporter: „In der That? Na da werden Sie sich wohl recht gut amüsiren." — Grant (mit Ausdruck): You bet" — Reporter: „Da haben Sie eine recht vergnügte Zeit vor sich." — Grant (lachend): „Das denk' ich auch." (Dabei sah der Lieutenant lächelnd den Reporter an) — Reporter: Ich habe nicht die Absicht, Sie zu belästigen "—Grant „Ich werde es Ihnen früh genug sagen, wenn Sie das thun!" — Reporter: „Was werden Sie zu thun haben, wenn Sie in Europa sind?" — Grant (mächtige Rauchwolken ausstoßend): „Ich weiß nicht, ob ich überhaupt etwas zu thun haben werde; ich weiß nur, daß ich zu General Sherman's Stab gehöre, und daß ich sehen soll, was zu sehen ist." — Reporter: „Werden sie auch nach Deutschland kommen?" — Grant: Ganz gewiß. Wir kommen überall hin." — Reporter: „Ich komme aus Deutschland." — Grant (schaut hier dem Reporter ins Gesicht. Vorher hat er gerade ausgesehen, als wenn er mit Jemandem spräche, der soeben vorüberging): „Ist das so? Sagen Sie mal, da gibt's wol recht hübsche Mädchen? — Reporter: „O ja, sehr hübsche." — Grant: „Ei, ei, da werde ich mich wol recht gut amüsiren. Sind die Mädchen wirklich so hübsch?" — Reporter, „O ja, es giebt sehr hübsche Mädchen in Deutschland." — Grant: „Bei Gott, da muß ich hin! Da kann man recht viel, recht viel Vergnügen haben?" — Reporter: „O ja, wenn man den Rummel kennt." — Grant (sich die gelben Flaumfedern unterhalb der Nase drehend): „Ich kenne den Rummel. I bet you!"

So, das wird genügen, und hoffentlich werden die deutschen Mädchen auch wissen, was sie einem solchen Burschen gegenüber zu thun haben.

---

* **Zürich**, 16. Dezbr. Im „Winth. Landb." ist zu lesen: „Unter den Studirenden der Hochschule und des Polytechnikums befinden sich in diesem Semester nicht weniger als 32 Damen. Auch theologische Vorlesungen und philosopische Uebungen werden von ihnen besucht; selbst die mechanische Abtheilung des Polytechnikums hat eine Schülerin, ja sogar in den Studenten-Turnverein sind zwei Damen eingetreten. Ihr Auftreten daselbst in hirschledernen Tricots muß aber derart gewesen sein, und sollen auch sanftere und unsanftere Berührungen dieser emanzipirten Frauenzimmer (meistens Russinnen und Polinnen) mit den etwas eifersüchtigen Studenten vorgekommen sein, daß, wie man hört, die Behörden im Falle sind, ernstlich einzuschreiten und vorgefallenen Unfug durch Ausweisung der Schuldigen zu ahnden."

sein, wie die Regierung dieselben aufnehmen würde. Nicht im ausdrücklichen Auftrage der Regierung, sondern nur kraft des mir vertriebenen Mandats, die Regierung zu vertreten, gab ich meine zustimmende Erklärung. Sprach ich nicht im Sinne des Ministers, so konnte er mich desavouiren und Sie werden hören, daß mich heute noch mein Herr Chef desavouiren wird. Ich stimmte den Amendements der Kommission zu, weil es der Regierung bei der Vorlage darauf ankam, die Mitglieder der Oberrechnungskammer nicht in die Lage zu bringen, über ihre eigenen Monita entscheiden zu müssen. Dieser sachliche Zweck wird auch durch die Kommissionsvorschläge erreicht und deshalb dürfte ich mich für ermächtigt halten, eine Erklärung in diesem Sinne abzugeben.

Der Finanzminister: Herr Lasker geht etwas zu strenge mit den Herren Regierungskommissarien ins Gericht (Heiterkeit); die Verhandlungen, die Ausgleichungen der Gegensätze zwischen Regierung und Volksvertretung wären ohne ihre Mitwirkung sehr erschwert worden, namentlich in diesem Falle, in dem es sich um eine staatsrechtliche Frage von weitgreifendster Bedeutung handelt. Im Wesentlichen war die Regierung bei Einbringung dieser Vorlage von der Absicht geleitet, welche ein Herr Kommissar angab. Ich will hier nicht auf das Materielle der Frage mich tief einlassen, sondern nur erklären, daß ich das Amendement Bahlmann zur Annahme empfehle. Die Kommissionsvorschläge haben viel Bestechendes, aber bei den verschiedenen Kategorien, aus denen sich das Herrenhaus zusammensetzt, würde ihre Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen und den Rechten des anderen Hauses vergeben wir nichts, denn es ist nicht leicht möglich, daß ein erbliches Mitglied desselben in die Oberrechnungskammer berufen wird. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst: Als richtige Deutsche streiten wir am hartnäckigsten über prinzipielle Fragen, denn praktisch hat die vorliegende Sache wenig Bedeutung. Es ist ein Präzedens von höchster Bedeutung, daß eine bestimmte Kategorie von Beamten von dem höchsten Ehrenrechte des Bürgers ausgeschlossen wird, und ich glaube, demonstriren zu können, daß diese Ausschließung nun auch auf alle Beamten, namentlich auf die Verwaltungsbeamten ausgedehnt wird (Hört!) Viel wichtiger, als sie vom Landtage auszuschließen, wäre es, zu Mitgliedern der Oberechnungskammer nur charakterfeste Männer zu wählen, und ich zweifle selbst, ob es klug ist, von den legislativen Versammlungen, die keinen Ueberfluß an finanzkundigen Mitgliedern haben, gerade die in dieser Beziehung instruirtesten Mitglieder auszuschließen. Ich gab diesen Zweifeln keinen Ausdruck, um das Zustandekommen des Entwurfs, des Vorläufers des Gesetzes über die Oberrechnungskammer, dieses Grundpfeilers der Verfassung, nicht Hindernisse zu bereiten. Es ist ja ein ganz außergewöhnlicher Zustand, zu dem wir nur deshalb gezwungen sind, weil Verfassungsveränderungen nur nach gewissen Zwischenräumen vorgenommen werden dürfen, daß wir ein wichtiges Prinzip aus einem Gesetzentwurf herausreißen und gesondert behandeln. Die Vorschläge der Kommission befördern nun nach meiner Ansicht das Zustandekommen der Vorlage, indem sie im Voraus Schwierigkeiten, die sich im Herrenhaus erheben könnten, beseitigen. Lasker's Tadel gegen den Regierungskommissar war ungerecht; wenn diese Herren so sorgsam jedes Wort erwägen sollen, verlieren sie ihre ganze Bedeutung. Und ist denn so bedenklich, was der Herr Kommissar in diesem Falle gesagt hat? Schießlich, was Lasker über den korporativen Geist des Herrenhauses, der sich in der Ober-Rechnungskammer geltend gemacht hatte, gesagt hat, geht denn doch zu weit. Wir können diese Behörde doch nicht auf eine Insel setzen: diese Isolirung ist in Potsdam unmöglich. Bei den Ansichten Lasker's müßte ihr Verkehr in den dortigen sozialen Kreisen schon viel bedenklicher sein und vor Allem müßten wir die Mitglieder dann auch von der Mitgliedschaft im Reichstgge ausschließen. (Sehr richtig!)

Damit schließt die General-Diskussion; in der Spezial-Debatte zu § 1 bestreitet Abg. Lasker den Regierungs-Kommissarien das Recht, entscheidende Erklärungen ohne vorherige Autorisation der Regierung abgeben zu können. Daß Wollny in der Kommission die erste Kenntniß von den Amendements Engelckens erhalten habe, habe er nicht wissen können. Jedenfalls dürfe kein Regierungs-Kommissar die materielle Befugniß haben, ein der Regierungsvorlage entgegenstehendes Prinzip in der Kommission zu vertheidigen. Abg. Windthorst konstatirt, daß er von Anfang an die Erklärung Wollny's so aufgefaßt habe, wie sie gemeint gewesen sei. Es hätte so auf der Hand gelegen, daß er nicht habe informirt gewesen sein können, daß es unbegreiflich, wie Jemand auf diese Idee habe kommen können.

Abg. Virchow: Es handelt sich hier um eine recht wichtige Frage der konstitutionellen Praxis. Im Lauf der menschlichen Dinge ist es ja nicht unmöglich, daß einzelne Mitglieder in einer Kommission sich durch Regierungserklärungen bestimmen lassen. Da ist es sehr bedenklich, wenn ein Regierungskommissar nicht sehr über sich wacht und eine Erklärung giebt, zu der er nicht autorisirt ist. — Windthorst scheint die Vorlage für eine Pille zu halten, die man dem Herrenhause versüßen müsse. Aber diese Körperschaft hat gerade in den Zeiten der Landrathskammern für eine Stärkung der Oberrechnungskammer gekämpft und ich vertraue, daß sie jetzt gegen ie Erfüllung ihres Wunsches nicht ankämpfen wird. — Uebrigens hat Herr Windthorst die Oberrechnungskammer schon auf eine Insel versetzt, als er sie nach Potsdam verpflanzte (Heiterkeit), denn Potsdam ist seit alten Zeiten eine Insel, auf der man auch abgeschieden genug lebt von Parlamenten und anderen großstädtischen Einrichtungen (Große Heiterkeit). Ich werde für die Vorlage stimmen, um endlich in diesen wichtigen Fragen zu einem friedlichen Abschluß mit der Regierung zu kommen. (Beifall.)

§ 1 wird demnächst in der Fassung Schmidt (Sagan) angenommen; § 2 in der Fassung der Kommission.

Das Haus fährt hierauf in der Berathung des Justiz-Etats fort. — Sämmtliche auf Gehaltsverbesserungen bezügliche Positionen werden auf Grund eines früheren Beschlusses des Hauses nach kurzer Debatte der Budget-Kommission zur Vorberathung überwiesen. — Tit. 16 wirft für die Assisen-Präsidenten in dem Bereich des Appellationsgerichtshofes in Köln und der rheinischen Landgerichte 3000 Thlr. aus.

Abg. Gottschewski macht darauf aufmerksam, daß es der Billigkeit entspreche, diese Einrichtung einer angemessenen Entschädigung der Assisen-Präsidenten auf den ganzen Staat auszudehnen. Er fragt, in welcher Weise die Vertheilung dieser Entschädigung erfolge. Regierungs-Kommissar Falk erklärt, daß er eine genaue Angabe bezüglich der letzten Frage augenblicklich nicht machen könne. Die Entschädigung werde sessionsweise ohne Rücksicht auf die Dauer der Session gewährt.

Tit. 18 Nr. 4 setzt das Gehalt für Obergerichtsräthe in Hannover im Maximum auf 2000, im Minimum auf 800 Thlr. fest, während bis jetzt das Minimum 600 Thlr. betrug. — Die Kommissarien des Hauses beantragen, unter Vorbehalt weiterer gesetzlicher Regelung der Gehaltsstufen die Erhöhung des Minimal-Besoldungssatzes für Obergerichtsräthe und Assessoren von 600 Thlr. auf 800 Thlr. zu genehmigen.

Abg. Lasker verlangt 1) zu erklären, daß zu der erfolgten Umgestaltung der im Staatshaushalts-Etat bezeichnet gewesenen Gehaltsstufen zu Tit. 18 Nr. 4 und Tit. 33 Nr. 1 die Zustimmung des Landtages erforderlich ist; 2) die Tit. 18 Nr. 4 und Tit. 33 Nr. 1 mit den hierzu gestellten Anträgen der Budget-Kommission zur Vorberathung zu überweisen. (Tit. 33 Nr. 1 erhöht — wenn auch nicht formell, doch thatsächlich — das Gehalt der Amtsrichter im Minimum von 400 auf 600 Thlr.) Abg Lasker begründet seinen Antrag, indem er darauf hinweist, daß wenn der Justizminister nach eigenem Belieben in den einzelnen Gehaltsstufen zwischen dem festgestellten Maximal- und Minimalsatze Veränderungen treffe, dadurch nicht allein dem Staate höhere Lasten aufgelegt werden könnten, sondern auch die finanzielle Lage der Beamten wesentlich alterirt würde. So habe der Minister durch Ersparniß an den höheren und mittleren Stufen jetzt die niedrigste Stufe von 600 Thaler wegfallen lassen und dadurch das Minimum auf 800 Thaler erhöht; ähnlich liege die Sache bei den Amtsrichtern. Solche Veränderungen dürften ohne ausdrückliche Zustimmung der Landesvertretung nicht vorgenommen werden.

Regierungskommissar Falk sucht das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen, indem er darauf hinweist, daß der Wechsel der Richter zwischen den altländischen und den hannoverschen Stellen es nothwendig gemacht habe, da man bei der Versetzung richterlicher Beamten nach Hannover nur tüchtige Juristen auswählen konnte, die eine Garantie gewährten, daß sie sich leicht in die neuen Verhältnisse hineinfinden würden, — die niedrigste Gehaltsstelle zu erhöhen. Es sei selbstverständlich, daß eine solche Veränderung der Zustimmung des Hauses bedürfe, diese werde aber durch Bewilligung des Etats ausgesprochen. Die Anträge seien also gar nicht nothwendig. Materiell bestehe eine Differenz zwischen den Ansichten der Regierung und des Hauses nicht. Abg. Lasker: So große, wichtige Veränderungen dürfe man nicht dem Hause dadurch vorlegen, daß man nur die Zahlen im Etat ändere. Ebenso gut wie die Minimalsätze könne der Minister auch das Maximum der Gehälter abändern und dadurch die richterliche Selbstständigkeit alteriren. Bundeskommissar Falk vertheidigt noch einmal das Verfahren der Regierung, während Windthorst für den Lasker'schen Antrag eintritt, welcher hierauf mit großer Majorität angenommen wird.

Zu Titel 27, welcher die Gehaltssätze für die Beamten der Gerichte erster Instanz in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 gilt, bestimmt, beantragt Abgeordneter Wagner (Franzburg) denjenigen Beamten, welche in Folge des Wegfalls der bisherigen Lokalzulagen trotz der Erhöhung ihrer Gehälter thatsächlich keine Verbesserung ihres Einkommens erfahren, eine Zulage so lange zu gewähren, bis sie eine höhere Gehaltsstufe erreichen. Der Antragsteller wünscht den Antrag der Budgetkommission überwiesen zu sehen. Mit Rücksicht auf diesen letzteren Wunsch erklärt der Regierungskommissar Falk, daß er für jetzt auf den Antrag nicht eingehen wolle. — Die Abgg. Lasker und Hähnel bitten, den Antrag fallen zu lassen; das Haus lehnt denselben ab.

Abg. Döring fragt, weshalb die Zulagen für die Elbzollrichter in Wittenberge und Mühlberg noch fortdauern, nachdem das Elbzollamt aufgehoben sei. Regierungskommissar Falk erklärt, daß das Elbzollamt zwar aufgehoben sei, nicht aber die Elbzollgerichte, die gleichzeitig Elbschifffahrtsgerichte sind.

Zu Tit. 28 Nr. 8, welche an Gehaltszulagen für die als Dolmetscher in den polnischen Landestheilen dienenden Bureau-Assistenten 7300 Thlr. aussetzt, beantragen die Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, daß der zur Gewinnung gut qualifizirter Dolmetscher unzureichende Fonds in angemessener Weise verstärkt werde. Der Antrag, durch Gottschewski und v. Chlapowski befürwortet wird angenommen, obwohl der Regierungskommissar Falk erklärt, daß den vorhandenen Mißständen nur durch eine umfassende Reorganisation des gesammten Subalternbeamtenwesens abgeholfen werden könne, und daß die Regierung deshalb kaum geneigt sein werde, dem Antrage zu entsprechen.

Bei Tit. 36 macht Wehrenpfennig darauf aufmerksam, daß die Aktuare in Hessen nach dem Ausspruch des höchsten Gerichtshofes begründete Rechtsansprüche auf Entschädigung aus früherer Zeit haben. Mit einem Theile dieser Ansprüche seien sie nur mit Rücksicht auf Verjährung abgewiesen. Nachdem jedoch ihr Recht materiell anerkannt sei, entspreche es der Würde des Staates nicht, einen Theil der Forderungen, gestützt auf die formelle Verjährung, unbefriedigt zu lassen.

Reg.-Komm. Falk erklärt, daß die Regierung in Anerkennung des Rechtes der erwähnten Beamten bereits darauf Bedacht genommen habe, auch demjenigen Theil der Forderungen, der bereits verjährt sei, gerecht zu werden.

Im Uebrigen wird der Etat der dauernden Ausgaben unverändert genehmigt. — Am Schluß desselben beantragen die Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, das gesammte Remunerationswesen des Justiz-Etats, insbesondere in seiner Anwendung auf Richter, einer Revision im Sinne thunlichster Beschränkung zu unterwerfen, die dadurch zu erzielenden Ersparnisse aber für weitere Gehaltsaufbesserungen nutzbar zu machen. — Nachdem der Regierungskommissar Falk sich mit dem Antrage durchaus einverstanden erklärt hat, wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Bei dem Etat des Extraordinariums Tit. 3, welcher für den Neubau eines Gefängnisses am Plötzensee bei Berlin als fernere Rate 260,000 Thlr. fordert, weist Abg. Eberty auf die Kostspieligkeit des allerdings vorzüglich eingerichteten Gebäudes hin. Der ursprüngliche Plan fasse eine Zahl von 1900 Gefangenen ins Auge und berechne die Kosten demnach auf 1,900,000 Thlr. Jetzt wolle man das Gefängniß für 2200 Gefangene einrichten, der Preis werde sich also demgemäß auf 2,200,000 Thlr. erhöhen. Regierungs-Kommissar Rindfleisch bestreitet eine solche, der Zahl der Gefangenen entsprechende Erhöhung der Kosten.

Der Rest des Etats wird ohne Debatte genehmigt.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 12 Uhr. Präsident v. Forckenbeck schlägt vor, den Etat des Ministeriums des Innern auf die nächste Tagesordnung zu setzen, diesem Vorschlage widerspricht Haenel: der nächste Tag werde die Reihen des Hauses, über das bereits die Feiertagsstimmung gekommen, wahrscheinlich sehr gelichtet finden. Von anderer Seite werden andere minder wichtige Etats empfohlen und von Wehrenpfennig der Vorschlag gemacht, sich morgen mit der Vorlage der Kreisordnung u. s. w. Seitens des Ministers des Innern zu begnügen. Schließlich hat es aber bei dem Ministerium des Innern sein Bewenden in keinem Fall will der Präsident für die Erledigung der Arbeiten des Hauses einen Tag verlieren.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 21. Dezember.

— Die „Germania" bringt eine längere Korrespondenz aus Posen die sich in bekannter freundlicher Weise viel mit der Posener Zeitung beschäftigt. Wir übergehen diese Kleinigkeiten, denn wenn wir Alles richtig stellen und beantworten sollten, was dieser Tage ultramontane und polnische Blätter von uns gesagt oder was sie haben uns sagen lassen, so müßte unser Bureau um mehrere Redakteure und Uebersetzer vermehrt werden. Wir wollen hier nur den Schluß jener ultramontanen Korrespondenz wiedergeben, weil unsere Leser darin einiges Neue finden werden. Der Korrespondent meint, daß der „Dziennik Poznanski" in den letzten Zügen liegt, und bemerkt dann weiter:

Mit Neujahr sollen wir nun ein großes Blatt haben. Der Redakteur desselben, T. Zychlinski, der früher mehrere Jahre den „Dzien. pozn." geleitet hatte, sagt Nichts von Katholizismus in seinem Programm. Er hatte aber genug Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß die radikalen Versuche bei uns, zuletzt an den festen und allgemein katholischen Ueberzeugungen scheitern müssen. Der „Dzien." genoß bis jetzt straflos des Monopols in jeder Beziehung, nun hat er einen Konkurrenten, der, wenn auch nicht entschieden katholisch ist, ihn dennoch ums Leben zu bringen im Stande sein wird. Das Bażynski'sche Organ, von dem ich in verflossener Woche Ihnen Einiges gemeldet habe, kommt erst später zum Vorschein. Der „Tyg. Katol." hat bereits früher, als das Programm bekannt wurde, gegen dasselbe seinen Protest eingelegt, da man von einem Geistlichen (B. ist Propst zu St. Adalbert) erwarten muß, daß er die Interssen der Kirche nicht auf den letzten Platz zurückschiebe, was er eben gethan hat. Auch jetzt berührt der „Tyg.", indem er von Ihrer Korrespondenz Notiz nimmt und deren Inhalt bestätigt dieselbe Angelegenheit und sagt offen heraus, daß von einem Geistlichen, der in einer wichtigen katholischen Sache keine Charakterfestigkeit gezeigt hat, Nichts zu hoffen sei. — Die fürs kommende Jahr in Aussicht gestellte Gewerbe-Ausstellung in Posen macht von sich viel reden und die Meinungen unter den Polen sind hierin getheilt. Die Ausstellung ist seitens der Deutschen angeregt worden, namentlich durch den Gutsbesitzer v. Treskow, der bei jeder Gelegenheit seiner, den Polen nicht freundschaftlichen Gesinnung einen akuten Ausdruck giebt. Der Herr hat nun in einer Versammlung von Deutschen öffentlich erklärt, daß man die Polen zur qu. Ausstellung nicht einladen solle und daß er keinem Polen die Hand geben wolle — lieber solle sie ihm verdorren. Trotzdem wurde er zum Präses der zukünftigen Ausstellung gewählt. In Folge dieser offenbaren und cynischen Beleidigung will ein großer Theil der Polen von der Ausstellung fern bleiben, nur der „Orędownik" wagt für das Theilnehmen zu plaidiren, was ihm allgemein übelgenommen wird, da doch die Deutschen durch den Mund ihres Präses die nationale Ehre der Polen beleidigt haben und dies mehr gelte, als der von der Ausstellung gehoffte Erfolg. Die daraus entstandene Polemik zwischen dem „Dzien." und dem „Orędownik" fängt an spannend zu sein und größere Dimensionen anzunehmen; bald wird es sich zeigen müssen, ob der auf die nationale Ehre viel pochende „Dzien.", oder aber der auf dem ökonomischen Wege das Heil suchende „Orędownik" die Oberhand gewinnen wird. Die „Posener Z." nimmt, wie es natürlich ist, die Partei des „Orędownik".

Es wird unseren Lesern gewiß neu sein, daß die nächstjährige Ausstellung „namentlich durch den Gutsbesitzer v. Treskow" angeregt worden ist. Der Name eines der vielen Herren v. Treskow ist bis jetzt in der ganzen Ausstellungs-Angelegenheit noch nicht genannt worden, sondern immer nur Herr v. Tempelhoff. Derselbe hat aber nie gesagt, „daß er keinem Polen die Hand geben wolle — lieber solle sie ihm verdorren", sondern — wie aus seiner Erklärung (Nro. 592 der Posener Ztg.) hervorgeht, vielmehr erklärt, daß die Polen ihm sogar, wenn sie kommen wollten, willkommen sein würden, aber er würde den Polen, nachdem die zur Versöhnung gereichte Hand so oft zurückgestoßen worden sei, nicht mehr die Hand reichen, eher solle sie ihm verdorren. Dies ist denn doch etwas ganz Anderes als: Herr v. Tempelhof wolle keinem Polen die Hand geben. Und ein Mann, der in dieser Weise von einer Angelegenheit berichtet, welche aufs Ausführlichste in der deutschen und polnischen Presse behandelt worden ist, hat die Stirn von der Gewissenlosigkeit und Ignoranz der liberalen Blätter zu sprechen. Der gewöhnliche Menschenverstand wird auch nicht begreifen, wie jener Korrespordent für die Politik der polnischen Solidarität eintreten kann, während er alles Mögliche thut, den „Dziennik", den schärften Verfechter dieser Solidarität, zu Grunde zu richten und nachdem er in seinem vorigen Briefe diese Politik „Nationalitäts-Schwindel" genannt hat. Wahrscheinlich geschieht es blos, um Partei zu nehmen gegen die Deutschen in einem Organ, das den Namen „Germania" führt und in deutscher Sprache geschrieben ist. Dieser Herr scheint noch nicht zu wissen, was — cynisch ist.

— **Der Stadtverordneten-Sitzung** am 20. Dezember wohnten 23 Mitglieder bei. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Kohleis und Stadträthe v. Chlebowski und Herse. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Hr. Rechtsanwalt Pilet, mehrere geschäftliche Mittheilungen. Der Magistrat hat unter dem 10. Dezember d. J. sich mit dem von der Versammlung festgesetzten Etat 1872 einverstanden erklärt, und auch allen Zulagen und Gehaltserhöhungen, welche über seinen Antrag hinaus bewilligt worden sind, seine Zustimmung ertheilt. Doch spricht derselbe dabei den Wunsch aus, daß in letzterer Beziehung, schon im dienstlichen Interesse künftighin eine gewisse Grenze Seitens der Versammlung inne gehalten werde. Hr. Löwinsohn bemerkt dagegen, daß bei den Vorberathungen der Finanzkommission der betr. Magistrats-Dezernent zugegen gewesen, und sich mit den wenigen Erhöhungen, welche über den Antrag des Magistrats hinaus vorgeschlagen wurden, einverstanden erklärt habe. — Bei Gelegenheit der Etatsberathung war in der Versammlung der Wunsch ausgesprochen worden, daß über die Entwickelung der Simultan-Knabenschule seitens des Magistrats Mittheilung gemacht werden möge. Es ist dies nun geschehen, indem der Dirigent dieser Schule, Hr. Hecht, einen sehr eingehenden Bericht erstattet hat. Danach ist die Entwickelung der Anstalt, welche Ostern d. J. eröffnet wurde, bisher eine recht erfreuliche gewesen. Es waren im Anfange zunächst nur 4 Klassen in Aussicht genommen, aber schon 8 Tage nach der Eröffnung mußte wegen starker Frequenz eine 5. Klasse eröffnet, und auch diese im Juli d. J. getheilt werden. Gegenwärtig ist die Anstalt so stark besucht, wie es die vorhandenen Räumlichkeiten gestatten, und betrug am 3. Dezember d. J. die Anzahl der Schüler 251. Davon waren 172 Evangelische, 67 Katholische, 12 Jüdische und der Nationalität nach: 198 Deutsche, 53 Polen; 224 Einheimische, 27 Auswärtige. — Die k. Regierung hat die Genehmigung zu der Festsetzung eines Gehaltes von 1200 Thlr. für den in Folge des Ausscheidens des Stadtraths Hrn. Dr. Samter neu zu wählenden Stadtrath ertheilt. — Von einem Rathsherrn in Kolberg ist der Versammlung eine Expose, betr. die Bahn Kolberg-Posen, übersandt worden. — Ehe nach Erledigung dieser Angelegenheiten in die Tagesordnung eingetreten wird, richtet Hr. Mützel an die Vertreter des Magistrats die Anfrage, wie es denn mit der Kanalisations-Angelegenheit stehe. Es sei zwar schon vor längerer Zeit eine gemischte Kommission zur Berathung über diese Angelegenheit gewählt worden, bis jetzt jedoch sei dieselbe noch nie zusamengetreten, was bei der Wichtigkeit der Sache gewiß doch sehr wünschenswerth gewesen wäre. Hr. Kohleis beantwortet diese Anfrage dahin, daß wegen der Kränklichkeit und der Abwesenheit des Stadtbauraths während des Sommers in dieser Sache noch nichts geschehen konnte, während gegenwärtig in Folge des Ausscheidens des bisherigen Stadtraths Hrn. Dr. Samter die Magistratskräfte zu sehr geschwächt seien, um in eine Berathung über das Kanalisationsprojekt eintreten zu können. Doch werde die gemischte Kommission, zu deren Vorsitzenden Herr Stadtrath Kaatz ernannt worden sei, nächstens zusammentreten.

Hrn. Bureau-Diätar Sims wird auf Antrag des Magistrats die neu kreirte Bureau-Assistenten-Stelle übertragen. — An Stelle des Hrn. Dr. Matecki, welcher zum nächsten Jahre ausscheidet, wird Hr. Dr. Witusski zum Mitgliede der Direktion der Gas- und Wasserwerke ernannt. — Von einem Gehalts-Vorschuß in Höhe von 50 Thlr., welchen ein in diesem Jahre verstorbener Lehrer erhalten hat, ist noch ein Restbetrag von 38 Thlr. seitens der hinterbliebenen Wittwe zu zahlen. Auf Antrag des Magistrats beschließt die Versammlung, diesen Betrag niederzuschlagen. — Dem Lazareth-Inspektor wird eine Remuneration von 50 Thlr. pro 1871 bewilligt; ebenso dem Wasserwerks-Inspektor eine Remuneration von 40 Thlr. für Mehrarbeiten während der Abwesenheit des Hrn. Stadtbauraths. Für die Unterbeamten am städtischen Krankenhause werden 100 Thlr., und für die Magistrats-Unterbeamten 150 Thlr. an Gratifikationen gewährt.

Ueber die Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten pro 1872 berichtet Hr. Löwinsohn, und wird danach der vom Magistrat beantragte Zuschlag zu den Lieferungsverträgen ertheilt. Dasselbe geschieht in Betreff der Lieferung von Stroh, Heu und Hafer für den städtischen Marstall pro 1872.

Der Vorsitzende verliest darauf ein Anschreiben des Stadtraths Major a. D. Hrn. v. Treskow, in welchem derselbe in Anbetracht seines vorgerückten Alters und seiner geschwächten Gesundheit die Versammlung ersucht, ihn von seiner Stellung zu entbinden. Die Wahlperiode desselben läuft i. J. 1875 ab, und wäre demnach bis dahin an Stelle des Ausscheidenden ein anderer Stadtrath zu wählen. Der Vorsitzende spricht das Bedauern aus, daß Hr. v. Treskow, der seine Kräfte so lange dem kommunalen Dienste gewidmet, nunmehr in Folge seiner Kränklichkeit zurückzutreten sich veranlaßt sehe. Das Gesuch wird selbstverständlich genehmigt.

In Betr. der Gehaltsverhältnisse des Realschuldirektors Hrn. Dr. Brennecke theilt Hr. Wertheim Folgendes mit: Bei der Festsetzung des Etats pro 1872 hatte die Versammlung das Gehalt des Direktors Hrn. Dr. Brennecke nicht um 100 Thlr. erhöht, wie es der Magistrat beantragt hatte, sondern nur eine Zulage von 100 Thlr. gewährt, und zwar aus dem Grunde, weil die Verhältnisse der Vorschule für die Realschule noch nicht regulirt seien. Der Magistrat stellt nun nachträglich den Antrag, doch die Gehaltserhöhung zu bewilligen, da die Gehaltserhöhungen sämmtlicher übrigen Lehrer an der Realschule genehmigt worden seien, und in jener Nichtbewilligung eine Zurücksetzung liegen würde. Herr Wertheim führt dagegen aus, daß überall die Vorschulen an Gymnasien und Realschulen mit diesen vereinigt seien, und nur noch hier die Vorschule als Privat-Lehranstalt

(Fortsetzung in der Beilage.)

der Direktors existire; wo die Vereinigung erfolgt sei, habe man das Gehalt der Direktoren entsprechend erhöht, meistens um 200 Thlr. Gehe man von derselben Voraussetzung in Betreff der Vorschule für die Realschule aus, so stelle sich das Gehalt des Direktors auf 1800 Thlr., und zwar 1400 Thlr. baar, 200 Thlr. für die Wohnung, 200 Thlr. für die Vorschule. Würde das Gehalt auf 1500 Thlr. erhöht u. später die Vorschule mit der Realschule vereinigt, so würde alsdann das Gehalt auf 1900 gesteigert werden müssen, indem für die Beaufsichtigung der Vorschule 200 Thlr. in Anrechnung gebracht werden würden. Ueberdies sei das Gehalt des Realschuldirektors durchaus kein niedriges; nur in Berlin und in Stettin würden höhere Gehalte, von 2200, resp. 2000 Thlr. gezahlt, während die hiesige Stelle mit 1800 Thlr., ebenso wie die Stelle des Direktors an der Realschule zum Zwinger in Breslau die dritte Stufe einnehme. Die Finanzkommission sei demnach für Ablehnung des Magistratsantrages. Nachdem Hr. Direktor Dr. Schaper sich für Gehaltserhöhung ausgesprochen und ein Vertagungsantrag nicht die genügende Unterstützung gefunden, wird der Antrag des Magistrats abgelehnt.

— **Personalien.** Der Regierungs- und Schulrath Himmel hierselbst hat, wie der „Germ." aus Breslau mitgetheilt wird, die Pfarrei Münsterberg in Schlesien erhalten.

— **Der Generalversammlung** der Märkisch-Posener Eisenbahn, welche gestern in Guben stattfand, wohnten 124 Mitglieder mit zusammen 3911 Stimmen bei. Die fünf neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsraths, deren Namen wir bereits im Morgenblatt mitgetheilt haben, waren von der Berliner Diskonto-Gesellschaft aufgestellt worden.

— **Auf dem Märkisch-Posener Bahnhofe** macht sich häufig ein großer Mangel an Droschken, besonders bei Ankunft des berliner Abendzuges bemerkbar und ist darüber öfters Seitens des Publikums Beschwerde geführt worden, denn es gehört nicht zu den Annehmlichkeiten, nachdem die Breslauer Chaussee gesperrt worden ist, vielleicht bei Schnee und Regen, mit der Reisetasche in der Hand, den Umweg über die spärlich beleuchtete verlegte Breslauer- und Bahnhofs-Chaussee nach der Stadt zu Fuß zurückzulegen. Seitens der Polizeibehörde ist alles Mögliche geschehen, diesem Uebelstande abzuhelfen, und wird von ihr auch stets dafür Sorge getragen, daß zu der im Fahrplane festgesetzten Zeit der Ankunft der Züge eine bestimmte Anzahl von Droschken sich auf dem Bahnhofe befinde. Da aber die Frequenz auf der Märkisch-Posener Bahn eine sehr unregelmäßige ist, außerdem gerade die Abendzüge sich oft beträchtlich verspäten, so fahren die meisten Droschkenkutscher in der Voraussicht, daß sie doch so wie so keine Fahrgäste erhalten werden, nach der Stadt zurück, sobald der Zug zu der bestimmten Zeit nicht angekommen ist. Es ist deswegen Seitens der Polizeibehörde der Eisenbahndirektion vorgeschlagen worden, es möge im Interesse des reisenden Publikums von einer der nächsten Stationen aus die voraussichtliche Zeit der Ankunft der Züge stets hierher telegraphisch gemeldet und gleichzeitig angegeben werden, ob eine größere Anzahl von Passagieren ankommen wird; der auf dem Bahnhofe stationirte Schutzmann hat die Weisung erhalten, in diesem Falle für eine vermehrte Anzahl von Droschken Sorge zu tragen. Trotzdem dieser Vorschlag schon vor längerer Zeit gemacht worden ist, scheint derselbe doch wenig Berücksichtigung gefunden zu haben, und werden demnach gerade in neuerer Zeit wieder häufig Beschwerden und Klagen über Mangel an Droschken auf dem Märkisch-Posener Bahnhofe erhoben.

— **Feldmarschall v. Steinmetz** hat sich, wie von Görlitz aus an die „Bresl. Ztg." berichtet wird, einstweilen dort niedergelassen und eine kleine Villa auf der Moltkestraße gemiethet. Man sieht den greisen Marschall mit seiner jugendlichen Gemahlin ziemlich oft in Konzerten und bisweilen im Theater.

— **Die neue Wochenmarktsordnung,** welche vom Polizei-Direktorium entworfen und von den Deputirten der Handelskammer und des Magistrats durchberathen worden ist, wird nun in Uebereinstimmung mit dem Magistrat zunächst auf ein Jahr in Kraft treten. — Auch für die Straßenordnung ist seitens des Polizeidirektoriums ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden, nach welchem die Reinigung der Straßen täglich statt bis jetzt 3 mal wöchentlich erfolgen soll.

— **Die Weihnachtsbescheerung** für die Kinder dürftiger Mitglieder des Landwehrvereins fand am Montage Abends im Lambert'schen Saale statt, und wurden dabei 17 Knaben und 25 Mädchen mit vollständigen Anzügen beschenkt. Die dazu erforderlichen Mittel waren theils durch den Verkauf des von Hrn. Kahlert verfaßten Gedichtes: „Auf dem Schlachtfeld von Wörth" theils durch milde Beiträge aufgebracht worden; auch hatten viele Wohlthäter Kleidungsstücke geschenkt. In der Mitte des Saales war eine große Tafel in Kreuzform aufgestellt, auf der sich die Geschenke für die Kinder befanden, und in deren Mitte der große Christbaum prangte. Unter den zahlreichen Anwesenden bemerkte man auch Hrn. Reg.-Präsident v. Wegnern, Hrn. Oberst Buchholz und den Oberpostrath Hrn. Bauer. Nachdem die Kapelle der Festungs-Artillerie einen Choral gespielt, wurden die Kinder durch Hrn. Teusler in den Saal geführt. Hr. Kahlert hielt alsdann an dieselben eine Anrede, welche durch eines der Kinder im Namen der übrigen mit einer Danksagung erwiedert wurde. Es fand darauf die Vertheilung der Geschenke statt, während die an dem Christbaum hängenden Gegenstände an die Kinder verloost wurden. Unter großer Heiterkeit wurde alsdann der geplünderte Christbaum verauktionirt, wodurch zum Besten der Kinder noch eine recht erhebliche Einnahme erzielt wurde.

— **Die Petition der westpreußischen Polen** in Betreff der Sprachenfrage ist vom Herrn von Lyskowski dem Hause der Abgeordneten mit 50,000 Unterschriften versehen überreicht worden. Nach der „Gaz. Tor." sind die einzelnen Kreise dabei wie folgt vertreten: Berent hat 4276, Karthaus 633 Konitz 7295, Kulm 4037, Danzig 698, Flatow 1304, Graudenz 967, Löbau 3069, Marienwerder 2915, Neustadt 754, Schwetz 5220, Stuhm 1878, Schlochau 789, Stargard 7622, Straßburg 3233 und Thorn 4568 Unterschriften geliefert.

— **Casimir Graf Palewski,** der Spekulant auf ultramontane Börsen, ist vollständig entlarvt. Sr. Ehrwürden der Pfarrer Block in Schwetz thut es allen Frommen kund und zu wissen, daß besagter Casimir weder Graf noch Priester ist, sondern ein unheiliger und unehelicher Sohn einer Malerfrau in Schwetz, Namens Valerian Melin, welcher schon mehrfach wegen Bettelns, Führung eines falschen Namens und Betruges bestraft worden. Uebrigens konstatirt der ehrwürdige Pfarrer, daß Graf Palewski, alias Valerian Melin, den geistlichen Amtsbrüdern das Handwerk brav abgelauscht und eine treffliche Routine bei dem frommen Bettel entwickelt hat. Ehren-Casimir hat sogar an verschiedenen Stellen geistliche Funktionen verrichtet und soll hierbei durch seine Grazie namentlich Herrn Kaplan Majunke in außerordentliches Entzücken versetzt haben.

## Aus dem Gerichtssaal.

**Berlin,** 19. Dezbr. Vor dem I. Kriminalsenat des Obertribunals gelangte soeben die interessante Frage zur Entscheidung, ob das ambulante Anerbieten von Aktien ohne Gewerbeschein als Hausirkontravention zu ahnden sei. Der Kaufmann S. aus Posen hatte in der Zeit vom 3. zum 6. Febr c. ohne sich im Besitz eines Legitimations- oder Gewerbescheines zu befinden, Rundreisen in den Kreisen Posen und Obornik gemacht und mehreren Personen Subskriptionslisten zur Zeichnung von Aktien à 50 Thlr. behufs Gründung eines poln. Theaters vorgelegt, welche dann auch unter gleichzeitig stattfindenden die Summe von 90 Thlr. ausmachenden Anzahlungen erfolgt war. Durch Resolut der Regierung wegen Hausirgewerbesteuer-Kontravention zu 32 Thlr. Geldbuße verurtheilt, wurde S. vom Kreisgericht zu Rogasen am 15. Juni c. freigesprochen, indem dasselbe aus dem Umstande, daß S. im ausdrücklichen Auftrage des Gründungs-Komites und gegen die Tantième von 1 pCt. von den untergebrachten Aktien neben einer Reisekostenvergütung gehandelt habe, folgerte, daß kein Feilbieten von Aktien im Umherziehen stattgefunden, denn der Gegenstand der Offerte, die Aktien, hätten zur Zeit noch nicht existirt, auch habe sie der Angeklagte nicht für eigene Rechnung verkauft, resp. angeboten. Auf die gegen diese Entscheidung Seitens der Staatsanwaltschaft eingelegte Appellation erkannte das Appellations-Gericht zu Posen am 2. Oktober cr. den Angeklagten der Hausirgewerbesteuer-Kontravention für schuldig und verurtheilte ihn zu 64 Thaler Geldbuße eventuell vierzehn Tagen Gefängniß, indem er ausführte, daß sich die Vorlegung von Subskriptions-Listen unzweifelhaft als Vermittelung von Geschäften darstellte, für welche, wenn sie im Umherziehen erfolge, eine Hausirsteuer nach § 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu entrichten und ein Legitimationsschein nach § 74 der Gewerbeordnung zu extrahiren sei. In der diese Sentenz zum Gegenstand eines Angriffs machenden Nichtigkeitsbeschwerde rügte Implorant, daß der allegirte §. 3 keine Andeutung davon enthalte, daß jede Vermittelung von Geschäften gewerbesteuerpflichtig sei, auch seien seinerseits keine Geschäfte zwischen den Gründern des Theaters und den Subskribenten vermittelt worden, da er nur ein Agent der ersteren gewesen sei. Das Obertribunal erkannte indessen auf Verwerfung der Beschwerde.

## Vermischtes.

* **Ein verhobener Satz.** Die „Breisgauer Zeitung" hat sich dieser Tage verhoben. In ihrer Biographie der eben in Freiburg gastirenden Akten-Attrice Frl. v. Vestvali heißt es wörtlich: Schon die Schönheit ihrer imponirenden Persönlichkeit, ihre eminente geistige Begabung machten ihr Alle „„Hemden, 23 Taschentücher, zwei Paar Staucher ꝛc. unterthan"".“

* **Nach dem 4. September 1870** fragte die französische Regierung in Madrid an: wie die Guerillas organisirt gewesen seien, welche den Armeen Napoleons I. so viel Schaden zugefügt?" Der General Prim, der zu Zeiten geistreich sein konnte, antwortete: „Das nationale Genie schuf sie; dergleichen Armeen improvisiren sich und können nicht organisirt werden!" In Tours zuckte man über diesen Orakelspruch die Achseln, und Gambetta stampfte auf eigene Faust die bekannten Armeen aus der Erde. Mit welchem Erfolg — lehrt der Frankfurter Friede.

* **Ein pariser Kuriositäten-Sammler,** der Graf Sivret, hat gestern im Hotel des Ventes die Leibwäsche Vermorel's, welche in einer früheren Versteigerung mit 6 Fr. 75 Cent. bezahlt worden war, für 111 Fr. erstanden.

* **Aus Fenlak,** einem Dörfchen in der Nähe von Arad, wird eine ganz merkwürdige Jagdgeschichte berichtet. Ein Bauer aus diesem Orte stieß, als er neben seinem Wagen herging, auf ein Wildschwein von so ungewöhnlicher Größe, daß er vor Entsetzen rasch auf seinen Wagen sprang und eiligst dem Dorfe zufuhr. Das Wildschwein schien ihn aber nicht so leichten Kaufes los lassen zu wollen, rannte dem Wagen bis in das Dorf nach und zernirte dort den Bauer in seiner Wohnung, in die er nur mit Mühe hineingestürzt war. Auf sein Hilfegeschrei lief das ganze Dorf zusammen und nun begann eine wahre Treibjagd auf das Wildschwein. Mit Heu- und Mistgabeln bewaffnet, trieben die Bauern dasselbe in den Hof des Gemeindehauses, wo endlich ein Bauer mit einer Pistole bewaffnet erschien und sie auf das Thier abfeuerte. Er hatte aber nicht gehörig gezielt und das verwundete Wildschwein stürzte in um so grimmigerer Wuth auf ihn los, warf ihn zu Boden und trampelte auf seinem Leibe herum. Wie Ein Mann stürzte aber nun das ganze versammelte Publikum auf das Schwein los, so daß dasselbe erschreckt sein Opfer verließ, wüthend im Kreise seiner Angreifer herumfuhr und mehreren derselben unerhebliche Verletzungen beibrachte. Das Schlachtenglück fing an sich auf seine Seite zu neigen, die Bauern waren schon zur Flucht bereit, da erschien als Retter in der Noth der Dorfrichter auf dem Dache des Gemeindehauses und erlegte von dort aus durch einen wohlgezielten Flintenschuß das abgehetzte Wild. Dasselbe befindet sich augenblicklich noch im Gefängnißhause des Dorfes, da die Berathungen, was eigentlich mit dem Wildschweine, welches doch dem ganzen Dorfe gehöre, geschehen sollte, noch nicht beendet sind.

* **George Hudson,** der ehemalige „Eisenbahnkönig", ist in London gestorben, nachdem er vor kaum 18 Monaten dem allergrößten Elende dadurch entrissen worden war, daß seine Freunde 4800 Pfd. St. für ihn sammelten und damit eine Leibrente kauften. Im Jahre 1800 geboren, wurde Hudson anfänglich zu einem Tuchhändler in die Lehre gegeben; er arbeitete sich allmählich empor und im Jahre 1837 ward er Lord-Mayor von York, nachdem er schon vier Jahre vorher seinen Namen mit den neuen Eisenbahnunternehmungen der damaligen Zeit verschmolzen hatte. Ihm verdankte England im großen Maße, daß es eher als alle übrigen Länder von einem dichten Eisenbahnnetze überzogen war, doch fällt in die andere Wagschale der Umstand, daß dieser Vorzug mit unverhältnißmäßigen Kosten erkauft worden ist, was niedrige Dividenden und hohe Tarife zur Folge gehabt hat. Der Eisenbahnkönig selbst mußte für seine überspannten Spekulationen mit dem Verluste seines Vermögens und seines Unterhaus-Mandates büßen, und wie es früher eine Empfehlung für ein neues Unternehmen war, den Namen Hudson aufweisen zu können, so wirkte derselbe Name nach und nach immer abschreckender, bis endlich Hudson vom kolossalen Reichthum in die bitterste Armuth verfiel.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

## Erklärung.

Es ist eine unbestrittene Thatsache daß Herr v. Tempelhoff aus Dombrówka in der am 10. Juni 1870 stattgehabten Generalversammlung des Landwirthschaftlichen Zentralvereins seinen Tadel über diejenigen Vereins-Mitglieder aussprach, welche an der kurz zuvor stattgehabten Ausstellung zu Kosten sich betheiligt hatten, wie auch, daß als der Vorschlag eingebracht wurde, zur Theilnahme an der nächsten in Posen zu veranstaltenden Provinzial-Ausstellung auch den polnischen Landwirthschaftlichen Zentral-Verein einzuladen, Herr v. Tempelhoff sagte, „die Hand soll mir verdorren, die ich den Polen reiche".

Es ist wahr, daß diese Worte die Mißbilligung der Versammlung zur Folge hatten, und dies möchte für den Augenblick genügen, und konnte Herr v. Tempelhoff, trotz seines so deutlich ausgesprochenen Polenhasses, wenn es der Versammlung so beliebte, ferner Versitzender des Zentral-Vereins bleiben; nimmer aber durfte Herr v. Tempelhoff die Stelle des Vorsitzenden in einem Komite einnehmen, welches sich zur Aufgabe gemacht, eine wirklich provinzielle, also auf neutralem Boden basirte Ausstellung zu Stande zu bringen.

Die oben erwähnte Gesinnung des Herrn v. Tempelhoff, sowie seine in dem gewerblichen Ausstellungskomite gemachten Aeußerungen, lieferten den Beweis, daß Herr v Tempelhoff auf neutralem Boden sich zu bewegen nicht vermag, und habe ich soweit das seine Person anbelangt, Nichts dawider, denke aber anders, wenn ich den vorliegenden Fall im Auge behalte.

Deßhalb gestehe ich offen, daß, als ich in dem gewerblichen Ausstellungskomite meinen, durch Herrn Dr. Wasner formulirten Antrag dahin stellte, daß Komite wolle an das Haupt-Ausstellungs-Komite das Gesuch richten, den polnischen Landwirthschaftlichen Zentralverein zur Theilnahme an der Ausstellung, sowie zur Entsendung von Delegirten in das Haupt-Ausstellungskomite einzuladen, ich mich der Hoffnung hingab, daß Herr v Tempelhoff um einerseits seine politische Stellung den Polen gegenüber zu wahren, andererseits dem Zustandekommen einer auf neutralem Boden ruhenden, wirklich provinziellen Industrie-Ausstellung nicht hinderlich in den Weg zu treten und etwa wieder eine Ausstellung zur Wahrung deutscher Interessen, zu schaffen — seinen Vorsitz in dem Haupt-Ausstellungs-Komite niederlegen und so die Möglichkeit der Einigung herbeiführen werde.

Diese meine Ansicht, die ich privatim auch einigen, dem Herrn v. Tempelhoff näherstehenden Komitemitgliedern mitgetheilt, wurde von denselben getheilt.

Indem ich nun heute sehe, daß meine Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen, daß Herr v. Tempelhoff seine Stellung im Haupt-Komite höher stellt, als das Gelingen einer wirklich provinziellen Ausstellung, indem ich einsehe, daß in der bevorstehenden Ausstellung die Industrie der Landwirthe sowohl als der Gewerbtreibenden polnischer Zunge zu ihrem größten Nachtheil wieder keinen Platz finden wird, bin ich leider in die Nothwendigkeit versetzt, meine fernere Theilnahme an dem Bestreben des gewerblichen Ausstellungs-Komite's, trotz des mir bewiesenen freundlichen Entgegenkommens zu versagen.

**A. Krzyżanowski.**

Aus Anlaß der bevorstehenden Neu-Wahlen für die zufolge des § 16 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 aus der hiesigen Handelskammer ausscheidenden Mitglieder wird die Liste der Wahlberechtigten **vom 29. Dezember d. J. bis einschließlich 7. Januar k. J. im Börsenlokale** (Alter Markt, Stadtwaagegebäude) öffentlich ausgelegt sein, was in Gemäßheit des § 11 des Gesetzes mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen die Liste unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum Ablauf des zehnten Tages nach beendigter Auslegung bei der Handelskammer anzubringen sind.

**Posen**, den 18. Dezember 1871.

**Die Handelskammer.**

## Bekanntmachung.



### Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Die Lieferung von 1000 Schacht-Ruthen = 4451,9 Kubik-Meter ungesiebtem und 1000 Schacht-Ruthen = 4451,9 Kubik-Meter gesiebtem **Kies** soll im Wege öffentlicher Submission im Ganzen oder in Loosen von 200 Schacht-Ruthen = 890,38 Kubik-Meter vergeben werden. Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Kies"

bis zum 4. Januar k. J.

Vormittags 11 Uhr,

portofrei dem hiesigen Abtheilungs-Bureau, Bäckerstraße 13a., einzureichen, woselbst die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Die eingegangenen Offerten werden ebendaselbst in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten zur gedachten Stunde eröffnet.

Posen, den 18. Dez. 1871.

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister.

gez. **Müller.**

---

In dem Konkurse über das Vermögen der verstorbenen Hauseigenthümer **August** und **Clara Marie Hoffmann**'schen Eheleute in **Posen** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

**25. Januar 1872 einschließlich**

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 14. Dezember d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 31. Januar 1872,

**Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Konkurs-Kommissar im Terminszimmer Nr. XI. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Mützel, Dockhorn, Levisseur** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Posen**, den 14. Dez. 1871.

Königliches Kreisgericht.

## Bekanntmachung.

Zu der Konkursmasse des früheren Kaufmanns **Roman Pilaski** in **Kosztowo** schuldet dessen Ehefrau Antonina Pilaska geborene v. Sikorska zu Kosztowo bei Bialosliwe 2000 Thlr. vorgeschossenen Pachtzins. Diese Forderung soll im Termine

**den 2. Januar 1872.,**

**Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Konkurs-Kommissar im Bureau XI. meistbietend verkauft werden.

Posen den 14. Dezember 1871.

Königl. Kreisgericht.

## Bekanntmachung.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen, welche das Genossenschaftswesen betreffen, werden vom hiesigen Gerichte für das Jahr 1872 in der **deutsch n Posener Zeitung** erfolgen. — Die auf die Führung der Genossenschafts-register sich beziehenden Geschäfte werden von dem Kreisrichter Gehrke unter Mitwirkung des Kanzleidirektors Harder bearbeitet werden.

Grätz, den 16. Dezember 1871.

Königl. Kreisgericht.

## Bekanntmachung.

Alle öffentliche Bekanntmachungen des hiesigen Gerichts, welche das Handelsgesetzbuch verordnet, werden für das Jahr 1872 in der **deutschen Posener** und in der Berliner Börsenzeitung erfolgen. Die auf die Führung der Handelsregister sich beziehenden Geschäfte, werden von dem Kreisrichter Gehrke unter Mitwirkung des Kanzleidirektors Harder bearbeitet werden.

**Grätz**, den 16. Dezember 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

---

Königl. Kreisgericht.

**zu Posen.**

**Abtheilung für Civilsachen.**

**Posen**, den 4. November 1871.

Am 29. September 1870 sind auf dem Dominialfelde zu **Milo** in einem irdenen Topfe circa 1500 Silber-Münzen gefunden worden. Alle Diejenigen, welche auf diese Münzen, jetzt deren Erlös von 90 Thlr., Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem am

**7. Februar 1872,**

**Vormittags 11 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Luban** unter **Nr. 14** belegene, der verehelichten **Catharina Fibich** gehörige Grundstück, welchem die früheren Grundstücke Luban Nr. 2, 3 und 18 zugeschrieben sind, welches mit einem Flächen-Inhalte von 415,44 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 158 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 115 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Dienstag, 12. März 1872,

**Vormittags um 10 Uhr**

im Lokale des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 14. Dezbr. 1871.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

**Ryll.**

## Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses in Prypkowo, excl. der in natura zu leistende Spanndienste und des Titels Insgemein, auf 2106 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Minuslizitation zur Ausführung ausgethan werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Sonnabend, den 30. Dezember 1871,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amts-Büreau

angesetzt, wozu Bauunternehmer eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen, können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Polajewo, den 15. Dezember 1871.

Kgl. Distrikts-Commissarius.

## Stelle!

**Am 1. Januar 1872** wird die Stelle eines **Bureaugehilfen** in dem hiesigen Königlichen Landraths-Amte frei. — Im Verwaltungs- und Polizeifache geübte Reflektanten wollen sich bei dem Unterzeichneten oder dem Herrn Kreis-Sekretär **Leschhorn** melden. Gehalt nach Uebereinkommen.

Schrimm, den 17. Dezember 1871.

gez. **Boehm,**

Landraths-Amts-Verweser.

## Holzverkauf.

Freitag den 29. Dezember sollen im Forsthause zu **Neugedank** von Vormittags 10 Uhr ab, kiefern Langholz, birkene Nutzenden und birken Klobenholz gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

**Die Forstverwaltung.**

---

**Syphilis, Geschlechts- u Hautkrankheit.** heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt, **Berlin**, Leipzigerstr. 91.

---

Carolinen-Grube-Steinkohlen und auch andere Marken sind zu zeitgemäß billigen Preisen abzugeben. Der Unterzeichnete steht in direkter Verbindung mit einzelnen Gruben-Verwaltungen und kann daher für reelle und prompte Ausführung etwaiger Aufträge bürgen.

Kattowitz im Dezember 1871.

**W. Ambros.**

---

| Lotterie-Collecte |
| --- |
| **Cöln**, Wollküche 6. |
| **Frankfurt** a. M. Breitegasse 52. |
| **Berlin**, Commandantenstraße 47, Münzstraße 16 u. Friedrichstr. 105. |
| **Breslau**, Reuschestraße 58—59. |
| **Posen**, Wilhelmsstraße 25. |
| **Königsberg** i. Pr., vis-à-vis der Börse. |
| **Magdeburg**, Breiteweg 181. |
| **Coblenz**, Entenpfuhl 29. |
| **Düsseldorf**, Marktstraße 8. |
| **Elberfeld**, Herzogstraße 1. |

## Lotterie-Collecte J. C. Merges.

## ! Preußische Staatslotterie. !

**Ziehung erster Classe 3. Januar.**

**Orginale so wie Antheil-Loose.**

| Viertel | Achtel | Sechszehntel |
| --- | --- | --- |
| Thlr. 4. | Thlr. 2. | Thlr. 1. |

## ! Frankfurter Stadt-Lotterie. !

**Ziehung zweiter Classe 29. December.**

| Ganze | Halbe | Viertel | Achtel |
| --- | --- | --- | --- |
| Thlr. 11. 13. | Thlr 5. 22. | Thlr. 2. 26. | Thlr. 1. 13. |

**Alle Sorten Original-Staats-Prämien-Verloosungen.**

**Wilhelm- und Dombau-Loose.**

## Gesellschafts-Spiele.

An Gesellschaften, die 35 Viertel Preuß. oder 35 Viertel Frankfurter Loose spielen, können mit wöchentlichen Einlagen von 10 Sgr. sich noch einige Personen betheiligen.

## Avis

für Alle, die dem Mangel einer schönen und geläufigen Handschrift schnell und gründliche Abhülfe zu verschaffen wünschen.

Mit dem 3. Januar 1872 werde ich meine Lehrkurse im

**Schön- & Schnellschreiben**

hier eröffnen, und kann Jeder, mag er noch so schlecht schreiben

**in 10 Lektionen**

sich eine schöne und für seinen Beruf geeignete Handschrift bleibend aneignen.

Der Erfolg wird garantirt.

Unterrichts-Prospekte und eine Subscriptions-Liste liegen in der Buch- und Kunsthandlung des Herrn **Lißner** vor.

**H. Kaplan, Kalligraph.**

(Vorläufig thätig in Stettin.)

## Für Stotterer.

Auf den Wunsch einiger Familien beabsichtige ich in **Berlin** nochmals einen Cursus zur Heilung **Stotternder** bei hinlänglicher Theilnahme zu eröffnen. Sichere Heilung in 2 bis 3 Wochen. (Die in anderen Anstalten übliche Tactmethode wird nicht angewandt.) Atteste 2c. **von 623 Geheilten** werden vor Anfang des Unterrichts vorgelegt. Anmeldungen kann man bei den Herren: **Dr. G. Diesterweg**, Friedrichsgracht 57. — **G. F. Schultze**, Seidenfabrikant, Brüderstr. 6. **Rantzau**, Rendant, Friedrichsgracht 49 in **Berlin**, sowie direct bei mir in **Burgsteinfurt** machen. Prospekte und Attestauszug gratis.

Denhardt Sprachartzt und Inhaber einer Heilanstalt für Stotternde in **Burgsteinfurt.**

## Deck-Anzeige.

In **Rosbitek** b. Kwilcz, decken vom 1. Januar 1872 ab:

### Ibicus

v. **Grey-Momus a. d. Joujou** engl. Vollblut 6". Sch. H. für 2 Frdr.

### Frondeur

v. **Ibicus a. d. Betty (v. Athos)** Halbblut, 7" Sch. H. für 2 Frdr.

### Athos

v. **Hyppius a. d. Cary (v. Bygod)** Halbblut, 6" br. H. für 1 Frdr.

Fremde Stuten finden in Rosbitek Aufnahme, Futter nach Marktpreisen.

Zu Ibicus werden nur 15 fremde Stuten angenommen, weshalb briefliche Anmeldungen an den Herrn Inspektor Weigand zu richten sind.



Der arabische Vollblut-Hengst **Achmed Ali** aus dem Gestüt Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha und der edel gezüchtete Hengst **Apollo** decken auf dem Dom. Kazmiorz bei Samter täglich fremde Stuten früh zwischen 8 und 9 Uhr. Ersterer zum Preise von 5 Thlr. 20 Sgr. Letzterer zum Preise von 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.



Auf dem Dominium **Gr. Slupia** bei Schroda stehen ein Paar elegante 10zöllige preußische Karossiers, Stute 8jährig und Wallach 5jährig zum Verkauf.



## 28 Stück Mastvieh, 300 Mastschafe

stehen zum Verkauf auf dem Dom. **Schokken.**

**!! Nicht zu übersehen !!**

Die so schnell vergriffenen und noch vielseitig gewünschten Rips Röcke mit Bordüre à 22½ Sgr., Damenhemden mit besetzter Litze à 25 Sgr., Gestickte Damenhemden à 1 Thlr., Oberhemden mit Kragen und Manschetten à 20 Sgr. sind wieder vorräthig in der **Wäsche-Fabrik** von

**Salomon Masur,**

Markt 81, I. Etage, schrägüber der Hauptwache.

---

Ein schon gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes

## Fauteuil

für 2 Personen wird zu kaufen gesucht. Adressen nimmt die Expedition d. Pos. Ztg. entgegen.

## Kalte Füße heißt Tod! Warme Füße heißt Leben!

Das **Beste** um warme u. trockene Füße zu erhalten sind die neuen **Lederschuhe** mit **Holzsohlen** für Herren und Damen in elegantester Ausstattung. Dieselben sind in Posen **nur allein** zu haben bei

**Mannheim Wolffsohn,**

Markt Nr. 8, Eingang Kränzelgasse.

## Zum Weihnachts-Ausverkauf

haben eine Anzahl von **Salon- und Arbeits-Lampen**, sowie einige **Kaffee-Service** und **Punsch-Bowlen** unter Berechnung des Einkaufspreises gestellt.

**W. Kiliński & Co.,**

Neuestraße im Bazar.



## Petroleumlampen

von **C. H. Stobwasser & Co.** erhielt in reichster Auswahl u. empfiehlt namentlich **Arbeitslampen** als practisch.

**Posen**, Friedrichstr. 33. **H. Klug.**

**Petroleum**, unverfälscht, a Quart 5 Sgr., ebenso Dochte und Cylinder, Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.

## Am 11. Januar Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie.

Hauptgewinne: Thlr. **25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, 100** 2c.

Gewinn-Auszahlung ohne jeden Abzug.

**Das Loos kostet Einen Thaler.**

Um mit Bestimmtheit auf den Empfang der Loose rechnen zu können, bitten wir um beschleunigte Bestellung bei uns und unsern Agenturen.

**Die General-Agenten:**

**Albert Heimann** in **Cöln**, Berlich Nr. 8. | **D. Löwenwarter** in **Cöln**, große Sandkaul.

**Schlesinger'sche Buchhandlung.**

**Posen**, Wilhelmsstraße 9.

## 1871r Havanna-Cigarren

habe ich soeben erhalten und kann solche als etwas ganz **Vorzügliches** bestens empfehlen. Preise von 40—250 Thlr. per Mille.

**Dresden.** Seestraße 21. **Friedrich Büchner,** Importeur.

**NB. Ich führe nur von mir direct aus Havanna bezogene Cigarren, und befasse mich mit keinen anderen Fabrikaten**

## Weihnachts-Geschenke

für jedes Alter passend größter Auswahl billigst bei

**Gebr. Korach,**

Markt 40.

## Größte Uhren-Fabrik

bei **W. König** in **Berlin**, Kommandantenstr. 2, dicht am Dönhofsplatze,

empfiehlt, abgezogen und regulirt unter 3jähriger Garantie des Richtiggehens, **silberne Cylinder-Uhren** in 4 Steinen, 5, 6 und 7 Thlr., dito mit Goldrand 6 Thlr 7—8, 9—10 Thlr.,

**Silberne Ancre-Uhren** in 15 Steinen, 7, 8, 9—10 Thlr., dito mit Goldrand 8 Thlr., 9, 10, 12, 14 16—20 Thlr.

**Goldene Damen-Cylinder-Uhren**, 4 und 8 Steine, 13 Thlr, 14, 15—20 Thlr., dito mit feiner schwarzer Emaille, 15 Thlr, 16, 18, 20—25 Thlr., dito mit 2 Goldkapseln, Emaille und Brillanten besetzt, 20 Thlr., 25, 30—40 Thlr.

**Goldene Damen-Savonet** (Kapsel über d. Glase) 24, 30—50 Thlr.

**Goldene Ancre-** für Herren und Damen, 15 Steine, 18 Thlr. 19, 20—40 Thlr., mit 2 Goldkapseln, 22 Thlr., 25, 30, 40—50 Thlr.

**Gold-Remontair** (ohne Schlüssel zum Aufziehen und Stellen) für Herren und Damen 30 Thlr., 40—50 Thlr., **goldene Remontair-Savonetten** 38 Thlr., 40, 50—150 Thlr.

Jede Bestellung wird gegen Baarsendung oder Postvorschuß ebenso geschmackvoll ausgeführt, als wenn Käufer selbst anwesend wäre, bei Nichtgefallenden ist Umtausch oder Zurückgabe bereitwilligst gestattet.

Specieller Preis-Courant aller Gattungen Uhren sende fr.

## Ricinusöl-Pomade,

ärztlich geprüft und empfohlen. Bekannt in ihren vorzüglichen Wirkungen zur Stärkung der Haarwurzeln, das Ausfallen der Haare sofort zu verhindern und da, wo es irgend noch möglich ist, Haarwuchs zu erzeugen.

In Töpfen à 5 Sgr.

**C. W. Paulmann,**

Wasserstr. 4.

---

**Spezialitäten**, aus der Fabrik von **A. Rennepfennig**, Halle a. S. gegründet 1852. **Glycerin-Waschwasser**, ein wirklich reelles Waschmittel zu Erlangung und Conservirung eines weißen Teints, sowie zur Beseitigung von Haut-Unreinigkeiten. Empfohlen in allen cosmetischen Büchern. Flasche 15 u. 8 Sgr. **Chinesisches** (Silber) **Haarfärbe-Mittel** färbt sofort und dauernd braun und schwarz, dabei ist es ohne schädliche Bestandtheile, daher ohne jede Gefahr zu benutzen. Flasche 25 u. 12½ Sgr. **Voorhof-Geest** zur Belebung und kräftigen Anregung der **Haarwurzeln**, deshalb sicher wirkend zur Konservirung und Kräftigung des **Haarwuchses.** Dabei auch ein nie versagendes Mittel bei **Kopfschmerz, Kopfgicht, Migraine** 2c. Flasche 15 und 8 Sgr. **Rennepfennig'sche Hühneraugen-Pfläſterchen** weltbekannt als ein Radikalmittel zur schnellen u. schmerzlosen Vertreibung der so lästigen Hühneraugen. Stück 1 Sgr. **Dentifrice Universelle** jeden rheumatischen u. örtlichen Zahnschmerz sofort stillend Flacon 5 Sgr. **Dr. Richters electromotorische Zahnhalsbänder um den Kindern das Zahnen zu erleichtern.** à 10 Sgr. Flüssiger **Crystall-Leim** zur direkten Anwendung in kaltem Zustande zum Kitten von **Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe** u. s. w. unentbehrlich für Comtoire und Haushaltungen. à Flasche 5 und 3 Sgr. Das langjährige gute Renomme der Fabrik und der immer sich vergrößernde Absatz derselben, bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt zu kaufen sind in **Posen** bei **Joseph Basch**, Markt 59, in **Gnesen** bei **T. Theurich.**

# Avis für Raucher!

Proben à 25 Stück werden zum Mille-Preis berechnet.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cassilda | 13⅓ Thlr. | Aguila | 20 Thlr. |
| La Regarda | 13⅓ Thlr. | Rosa | 20 Thlr. |
| Lydia Thompson | 13⅓ Thlr. | Fandango | 20 Thlr. |
| Flor de Leo | 15 Thlr. | Querida | 25 Thlr. |
| Maravilla | 15 Thlr. | Habana | 25 Thlr. |
| Non plus ultra | 16 Thlr. | Sevillano | 25 Thlr. |
| Nesselrode | 16 Thlr. | Capricio de Cuba | 30 Thlr. |
| Upman | 16 Thlr. | Madrillena | 30 Thlr. |
| Iris | 20 Thlr. | Integridad | 30 Thlr. |

Proben à 25 Stück werden zum Mille-Preis berechnet.

und diverse echt importirte Cigarren empfehle ich in vorzüglicher Qualität von 40 bis 120 Thlr. pro Mille **vom Einkauf vor der Preissteigerung.**

## M. Heymann,

Friedrichstr 30,
vis-a-vis dem Telegraphen-Bureau.

**Das Baroskop von mir erfunden,** zeigt das Wetter 30 Stunden **im Voraus** an und kostet 25 Sgr. Mit Thermometer 1 Thlr. 20 Sgr. Auf laubartig höchst elegant geschnitzten Brettchen 3½ Thlr. Verpack. 7½ Sgr. Erklärung in allen Sprachen wird beigefügt. Bestellungen am bequemsten durch Postanweisung finden **noch vor dem Feste** Erledigung.
**Das Atelier optischer u. physikalischer Instrumente.**
**A. Meyer,**
**Hof-Optikus, Berlin.**



**Mein grosses Lager echter Ober-Ungar-, Mosel-, Rhein-, Roth- u. Champagner-Weine empfehle zum bevorstehenden Feste einer gütigen Beachtung.**

## A. Cichowicz.

## Brillen u. Pincenez

empfiehlt für kurz- und scharfsichtige Augen in größter Auswahl zu billigsten Preisen; auch werden Reparaturen während des Jahrmarkts ausgeführt und der Umtausch gebrauchter Sachen bewirkt.

## S. Stern,

Optiker aus Berlin.
Stand auf dem Markte vis à vis der Conditorei des Herrn Pfitzner.

## Weißer und brauner Zahnkitt,

das Beste zum Ausfüllen hohler Zähne in Etuis à 10 und 7½ Sgr. allein ächt zu haben bei

**C. W. Paulmann,**
Wasserstr. 4

Weißen und blauen **Mohn**, auch [illegible] empf. **Kletschoff.**

## F. Fromm,

Friedrichsstraße Nr. 36.
gegenüber der Postuhr
empfiehlt sein **Colonial-, Delikateß-Fleischwaaren- und Wildhandlung** zur geneigten Beachtung.

## Marzipan-Theeconfect,

täglich frisch gebacken, zum Thee vorzüglich, empfiehlt das Pfund zu 20 Sgr. die Conditorei

**A. Pfitzner**
am Markte.

## Hasen! Hasen!

frisch geschossen à 25 Sgr. pr. Stück empfiehlt

**F. Fromm,**
Friedrichsstr 36.

## Karpfen

sind zu haben bei

**Robert Seidel,**
St. Martin 23.

## Präsent-Gänsebrüste

sowie eine große Auswahl Hamburger **Fleischwaaren** empfiehlt

**F. Fromm,**
Friedrichsstr. 36,
gegenüber der Postuhr.

## Balsam Bilfinger

### gegen Rheumatismus und Gicht,

geprüft von den größten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands, **Radicalheilmittel** selbst in den hartnäckigsten Fällen.
**Preis pr. ¹⁄₁ Flasche 1 Thlr. 10 Ngr., pr. ½ Flasche 22½ Ngr.**

**Für den Erfolg garantirt der Erfinder dieses Balsams.**

General-Depot für Deutschland:
**Felix Riebel in Leipzig.**
Depôt für Posen: **H. Elsner,** Apotheker.

### Klinik für Rheumatismus u. Gichtleidende,

in welcher die Heilung durch Anwendung des **Balsam Bilfinger** bewirkt wird:

**Berlin, Zimmerstr. 77, II. Etage.**

**Sprechstunden:** Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 2–5 Uhr.
Gratis-Konsultation: Mittwoch und Sonnabend, Vormittag von 8–12 Uhr.

**Aufnahme zur Verpflegung in der Anstalt täglich.**

Broschüren über den Balsam Bilfinger gratis. Garantie für den Erfolg.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

**Comptoir-Kalender** auf das Jahr 1872. Preis 2½ Sgr.

Posen, Oktober 1871.

**Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.**
(E. Röstel).

Einladung zum Abonnement auf die

## Demokratische Zeitung

in Berlin.

Die **Demokratische Zeitung** beginnt ein zweites Quartal. Sie richtet an alle Freunde der Volkssache, an alle Diejenigen, welche es ehrlich mit dem Volke und seiner Freiheit meinen, die dringende Bitte, mit allen Kräften für ihre Verbreitung einzutreten und ihr immer weitere Kreise zu erschließen. Mehr denn je ist heute die Existenz eines demokratischen Blattes in der Hauptstadt Deutschlands eine Nothwendigkeit, doch nur durch die regste Unterstützung von Nah und Fern ist es möglich, die **Demokratische Zeitung** der freiheitlichen Arbeit zu erhalten

Die **Demokratische Zeitung** erscheint wöchentlich 6 mal. — Der **Abonnementspreis** beträgt für Berlin vierteljährlich 1 Thlr. 3 Sgr., monatlich 11 Sgr, wöchentlich 2 Sgr. 9 Pf.; für auswärtige Abonnenten 1 Thlr. 10 Sgr. — Die **Insertionsgebühren** werden pro 4spaltige Petitzeile mit 2 Sgr. 6 Pf. berechnet, **Arbeitsmarkt** 1 Sgr 6 Pf. — **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten, Spediteure Berlins, sowie die Expedition der Zeitung entgegen. — **Haupt-Expedition** für Berlin: die Mecklenburg'sche Buchhandlung, Krausenstr. 41. — **Redaktion und Spezial-Expedition**: Elisabethstraße 15. — **Inseraten-Annahme** in den Expeditionen.

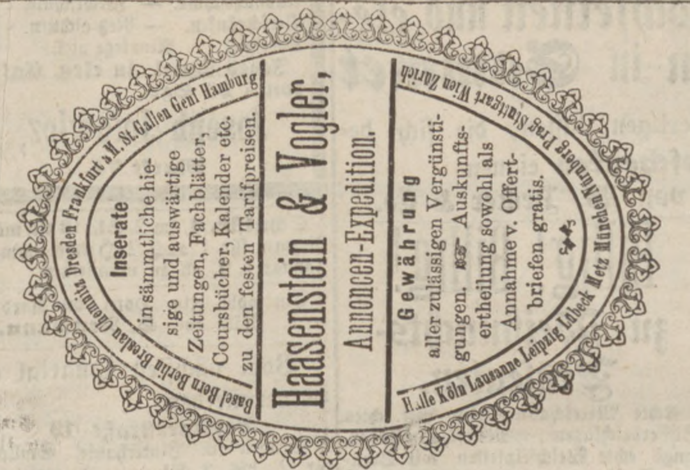
**Berlin**, im Dezember 1871. **C. Lübeck,**
Herausgeber und Redakteur der Demokratischen Zeitung.

**Nüsse! Nüsse!**
Neue Wall-, Lambert- u. Paranüsse empfing **Jeanette Toeplitz,**
Wronkerstr. 24.

Ich suche sofort oder zu Neujahr einen unverheiratheten, beider Sprachen mächtigen Beamten. Gehalt 100 Thlr. Vorstellung erwünscht. **Gr. Gullowy** bei **Wreschen.** **v. Werder.**

## !! Ankündigung !!

Das **Siegerheimzugsspiel,** Anschluß an das **Pariser Einzugsspiel,** welches einige Tage vergriffen, ist soeben wieder angekommen bei **Joseph Jolowicz,** Markt 74.




**Neueste, reichhaltigste und billigste Moden-Zeitung.**

## Haus und Welt

### Blatt für Deutschlands Frauen.

Preis der Ausgabe **ohne Kupfer** vierteljährlich nur 15 Sgr.
Preis der Ausgabe **mit colorirt. Kupfern** vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.

Regelmäßig alle 14 Tage erscheint eine Nummer im Umfang von 1 bis 2 Bogen, mit zahlreichen Abbild., vielen Schnitt- und Stickerei-Beilagen.

**15 Sgr.**

Alle Buchhandlungen, Zeitungs-Spediteure und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen an und liefern auf Verl. Probenummern.

Abweichend von ähnlichen Journalen ist **„Haus und Welt"** nicht nur eine **„Moden-Zeitung"**, sondern ein Blatt für die deutsche Frau im weitesten Sinne des Wortes, ein Blatt, das neben dem Neusten und Vorzüglichsten auf dem Gebiete der Mode und der Handarbeiten auch alles Dasjenige berücksichtigt, was für das Leben der Frau in und außer dem Hause von Nutzen und Interesse sein kann.

Unsere **Mode**, aus den besten Quellen geschöpft, wird stets Geschmack, Einfachheit und Eleganz vereinigen. Die dazu gehörigen Beschreibungen u. Schnittmuster geben die genaueste Anleitung zur Selbstanfertigung der gesamten Frauen- und Kinder-Toilette.

Auf dem weiten Gebiete der Handarbeiten bringt **„Haus und Welt"** Alles, was an Interessanten und Neuem auftaucht, soweit es praktisch ausführbar ist.

Die Redaktion des belletristischen Theiles stellt sich als Grundsatz, nur stylvolle, unterhaltende und belehrende Artikel zu geben; sie will bildend und erfrischend auf die Frau wirken und wird darin durch Beiträge der beliebtesten, deutschen Schriftsteller unterstützt.

Die **Ausgabe mit kolorirten Modekupfern** giebt zwei Bilder in jeder Nummer, oder 52 jährlich, von denen 12 in doppeltem Format à 6 Fig. erscheinen.

**Die erste Nummer des neuen Quartals ist bereits erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung vorräthig.**

Zur Annahme von Abonnements empfiehlt sich

**Joseph Jolowicz, Markt 74.**

## Am 11. Januar Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie.

**Hauptgewinne: Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2 × 2000, 5 × 1000, 12 × 500,** viele Gewinne von Thlr. 200, 100, 50 und noch 1000 Gewinne von Thlr. 20.

**Das Loos kostet Einen Thaler.**

**Um mit Bestimmtheit auf den Empfang der Loose rechnen zu können, bitten wir um beschleunigte Bestellung bei uns und unsern Agenturen.**

Die General-Agenten:

**Albert Heimann in Cöln,** Berlich Nr. 8.
**D. Löwenwarter in Cöln,** große Sandkaul.

Betkowski der kleine Kinder-Briefsteller, Ladenpreis 5 Sgr. Barbauld Hymen in Prosa, Ladenpreis 7½ Sgr. dürfen auf keinem Weihnachtstische fehlen. Ueber 500 günstige Recensionen.

## Milchpacht-Gesuch.

Ein kautionsfähiger, bewährter Milchpächter sucht eine Milchpacht von 50 bis 80 Kühen, auch darüber. Gefällige Offerten mit genauer Angabe der Bedingungen werden weiter befördert durch

**Ohme,**
Klein Gay bei Samter

## Geübte Damenhemden-Nähterinnen,

aber nur solche, werden verlangt bei

**S. Kantorowicz,**
Markt 65.

**Ein Lehrling**, ohne Unterschied der Konfession, mit guten Schulkenntnissen versehen, kann sofort unter günstigen Bedingungen eintreten bei

**Marcus Lewyssohn,**
Breitestraße 13.

Die **Berliner Börsen-Zeitung** erscheint wöchentlich dreizehn Mal, als Morgen- und als Abend-Blatt.

Die Abend-Ausgabe, die verbreitetste und umfangreichste Fach-Zeitung, die in Deutschland besteht, enthält u. A. den vollständigsten überhaupt erscheinenden Courszettel von der Berliner Börse und eine Reihenfolge wichtiger tabellarischer Uebersichten.

Die Morgen-Ausgabe bildet ein selbstständiges politisches Blatt von liberaler Tendenz mit ausgedehnten Besprechungen der Tagesfragen, Correspondenzen, localen u Kunstnachrichten, Feuilletons etc.

Als Insertionsorgan ist die Berliner Börsen-Zeitung im Verhältniss zu ihrer grossen Verbreitung das billigste Berliner Blatt.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert Alle Postanstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen an.

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung."
Kronen-Strasse Nr. 37.
Berlin, Dezember 1871.

## Die Oder-Zeitung

erscheint in **Stettin** und ist die billigste aller täglich zwei Mal ausgegebenen Zeitungen Preußens.

## Die Oder-Zeitung

bietet an politischen Nachrichten und Artikeln Alles, was eine große Zeitung bieten kann.

## Die Oder-Zeitung

bringt in ihrem Feuilleton die interessantesten Skizzen, Novellen und Erzählungen.

## Die Oder-Zeitung

ist von allen Zeitungen Pommerns am reichhaltigsten mit Nachrichten aus der heimischen Provinz und Stettin versehen.

## Die Oder-Zeitung

enthält an Coursen, Markt- und Schiffsberichten, Handels-Depeschen und Notirungen Alles, was der Landwirth, der Geschäfts- und Kaufmann braucht.

## Die Oder-Zeitung

bringt in ihrem landwirthschaftlichen Theile Artikel über Neuerungen und Erfindungen des In- und Auslandes, besonders Englands, und zwar mit Bezug auf deren Anwendbarkeit in Pommern, und ist daher unentbehrlich für jeden rationellen pommerschen Landwirth.

## Die Oder-Zeitung

empfiehlt sich für Inserate, denen die weiteste Verbreitung über ganz Pommern, die Mark, Posen, Ost- und Westpreußen, wie Theile Mecklenburgs gesichert ist und die mit 1 Sgr. per Petitzeile berechnet werden.

## Die Oder-Zeitung,

auch das Organ des pommerschen Verbandes der Mühlenbesitzer, erscheint in großem Zeitungsformat und kostet vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. auf jedem Postamt.

## Preuß. Lotterie-Loose

1. Klasse

in Original- u. auf gedruckt. Antheilsch. Letztere das ¼ 4 Thlr. ⅛ 2 Thlr. ¹⁄₁₆ 1 Thlr., ¹⁄₃₂ ½ Thlr., versend. das vom Glück so häufig begünstigte Lott. Compt. von **M. Schereck,** Berlin, Breitestr. Nro. 10. Für strenge Reellität bürgt das 20 jährige Bestehen des Geschäfts.

**A. S. Veilchen u. s. w. haben mich mit Entzücken berührt. Sei versichert, er liebt Dich so heiß und innig wie vor Jahren. So Gott es will, kommt trotz alledem die Zeit, wo Du die seine wirst. Wird auch dann sein Herz unbefriedigt lieben?!**

Seit Juni 1868 vertraten die Herren Feckert u. Häberlein in Posen die k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest als deren Hauptagenten für die Transportbranche. Die unterzeichnete General-Agentschaft sah sich Anfangs dieses Jahres genöthigt, diese Vertretung aufzuheben, da die Genannten weder Nachricht gaben noch Rechnung legten. In einer eingereichten gerichtlichen Klage wurde gegen Feckert u. Häberlein unterm 11. Novbr. d. J. auf Rechnungslegung und Rückgabe des Versicherungs-Materials erkannt. Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bittet die Unterzeichnete alle im Namen oder Auftrage der Azienda Assicuratrice mit Feckert u. Häberlein etwa geschlossenen Verträge, oder sonstige geschäftliche Beziehungen anzuzeigen, und etwaige Ansprüche anzumelden.

Wesel, im Dezember 1871.

Die General-Agentschaft
der k. k. priv. Azienda Assicuratrice
in Triest.

---

## Erwiderung.

Auf die von der Kaiserl. Königl. Azienda Assicuratrice Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Triest in die gestrige Nummer der Posener Zeitung inserirte Publikation erwidert Unterzeichneter hiermit, daß genannter Gesellschaft in den Jahren 1868/69 zu wiederholten Malen mitgetheilt worden ist, daß bei den hier vielfach vertretenen vaterländischen Transport-Versicherungs Gesellschaften eine italienische sich schwer einführen lasse.

Es haben sich weder in Stadt noch Provinz Posen Versicherungen abschließen lassen, mithin waren Abrechnungen nicht gut möglich.

Unterzeichneter hat übrigens nach seiner Rückkehr aus Frankreich unter dem 14. Juli d. J. der Gesellschaft das Agentur-Material zur Verfügung gestellt.

**Posen,** den 21. Dezember 1871.

***E. M. Haeberlein.***



---

## Börsen-Telegramme.

## Börse zu Posen

am 21. Dezbr. 1871.

**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 92¾ B., do. Rentenbriefe 93¼ G. Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 99⅛ bz, do. 5% Obra-Melior.-Oblig. 99⅛ G., do. 4½% Kreisoblig. 92 G., do. 5% Stadtoblig. 99¼ G., poln. Banknoten 82¼ G., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, Nordd Bundesanleihe 100¼ B.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen.** pr. Dezbr. 53¼, Dezbr. 1871-Jan. 1872 53¼, Jan.-Febr. 53 Frühjahr 53.

**Spiritus** [mit Faß]. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Dezbr. 20½—20⅓, Jan. 1872 $20\frac{5}{12}$, Febr. $20\frac{7}{12}$, März 20¾, Mai —, April-Mai im Verbande $20^{23}/_{24}$—$21^{1}/_{24}$.

---

[**Privatbericht.**] **Wetter:** feucht. **Roggen:** behauptet. pr. Dez. 53¼ bz u. B., Dezbr.-Jan. do, Jan.-Febr. 53 G., 53¼ B., Frühjahr 53—53¼ bz. u. B, April-Mai 53¼ G., 53⅓ B., Mai-Juni 53¾ bz., B. u. G., Juni-Juli 54½ B. u. G.

**Spiritus:** unverändert Gekündigt 12,000 Quart. pr. Dezbr 20¼ G., Jan. $20\frac{5}{12}$ bz. u. G, Febr. $20\frac{7}{12}$ bz. u. G., März 20¾ G., April-Mai $21^{1}/_{24}$ bz. u. B., Mai 21¼ G., Juni 21½ B., Juli 21¾ B.

---

**Breslau,** 20. Dez. Trotz der Nähe der Feiertage, welche erfahrungsmäßig alljährlich eine größere Geschäftslosigkeit herbeiführt, war dennoch heute nicht allein die Stimmung sehr fest, sondern auch der Umsatz bei allseitiger Kauflust höchst umfangreich. Besonders belebt waren wie gestern Oest. Silber-Rente und Italiener, welchen sich gegen Ende der Börse Oest. Kredit anschlossen. Oest. Kredit eröffneten a 183, wozu längere Zeit gehandelt wurde, um ½1 Uhr eintreffende günstige Wiener Notirungen bewirkten alsdann sehr lebhafte Nachfrage, wobei der Kurs fast 1 pCt. anzog, so daß von 183¾-⅞ in großen Posten umgesetzt wurde, während auch für Januar von 184-½ lebhafte Nachfrage entstand, Oest. Silber-Rente 59¾-60¼ in Posten bz. pr. Jan. 60¼ bz. G., pr. Jan. Prämie wurde von 161½/1¼ 161½/1 bz. Ital. auf erhöhte Londoner und Pariser Notiz wiederholt höher von 65½-¾ gehandelt. Schles. Banken belebt und in animirtem Verkehr, Schlesische Bank-Verein 161½-2bz., Bresl. Diskonto-Bank 140-½ bz., u. G., Bresl. Wechsler-Bank 121-½ bz., Bresl. Makler-Bank andauernd gesucht von 113-½ bz. u. G. Rumänier höher, da die Gerüchte, welche gestern in Berlin cirkulirten, ohne Bestätigung geblieben sind, Industriepapiere unbelebt, Oberschl. Eisenbahnbedarf 93½ G. Der Schluß der Börse war für alle Papiere sehr fest, doch war nur in Oest. Kredit lebhafte Nachfrage zum Kurse von 183¾-⅞.

[**Schlußkurse**]. Oesterreich. Loose 1860 87½ B. do. do. 1864 —. Bresl. Wagenbau Aktien-Gesellschaft —. Laurahütte —. Bresl. Diskontobank 140 B. Schlesische Bank 161½ G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 183 B. Oberschles. Prioritäten 82¾ B do. do. 91 G. do. Lit F. 97⅞ bz. do. Lit. G. 97⅞-98 bz u B. do. Lit. H. 97¾-98 bz u B. do. Lit. I. 102½ bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn —. do. St.-Prioritäten —. Breslau-Schweidnitz-Freib. . do. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u C. 211¾ B. do. Lit. B. —. Amerikaner 97⅞ B. Italienische Anleihe 65½ G.

---

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 20 Dezbr. **Wind:** WSW. Barometer: 28². Thermometer: 2° +. **Witterung:** Schnee — **Roggen** ist an heutigem Markte trotz einer Kündigung von 17 000 Ctr. und trotz nicht sonderlich williger Aufnahme derselben gerade per Dezember merklich besser bezahlt worden. Dadurch wurde die Stimmung im Allgemeinen mehr befestigt und eine Kleinigkeit haben auch die späteren Sichten gewonnen. Das Effektivgeschäft ist nur von geringem Umfang. Man kauft meist nur Kündigungen zu kompletiren. Kündigungspreis 58½ Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** ruhig. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 14 Sgr. per 100 Kilogr. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung; die Haltung ist ziemlich fest. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 79 Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko und Termine ohne wesentliche Aenderung. — **Rüböl** durch eine Kündigung von 1200 Ctr. beeinflußt, auf nahe Lieferung etwas billiger. Kündigungspreis 27¾ Rt. pr. 100 Kilgr. — **Petroleum.** Gekündigt 625 Ctr. Kündigungspreis 13¼ Rt. pr. 100 Kilogr. — **Spiritus** schwankend, Anfangs höher, später billiger; im Ganzen nicht viel verändert. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr 68—85 Rt. nach Qual., gelb. märk 79½ bz., f. weißb. poln. 82½—83 bz., gelber per diesen Monat 79⅛ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 79¾—80¼ 80 bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 56—59 Rt. nach Qual. gef., 57—58½ bz., per diesen Monat 58⅜—58⅝ bz., Dez.-Jan. 57¼—57½ bz., April-Mai 5⅝—57 bz, Mai-Juni 57⅞—5½ bz., Juni-Juli 58⅛ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr große und kleine 45—59 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41—49½ Rt. nach Qual, per diesen Monat 45¾ nom., Dez.-Jan. —, April-Mai 46¾—46⅞ bz., Mai-Juni 47½ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 54—60 Rt. nach Qual., Futterwaare 50—53 Rt. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr ohne Faß 26½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 27⅝ Rt., flüssiges 28¼ Rt., per diesen Monat 27⅝ ¾—$^{19}/_{24}$ Rt. bz., Dez.-Jan. 27¾ Rt., Jan.-Febr. 27⅞ Rt. Febr.-März —, April-Mai $27\frac{11}{12}$ bz., Mai-Juni 28 Rt. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß loko 14 Rt. per diesen Monat 12⅚ Rt. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 13⅛ bz., Febr.-März $13\frac{7}{12}$ bz., März allein 13¼ Rt. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 23 Rt. 13—6 Sgr. bz., per diesen Monat —. loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 14—7—10 Sgr. bz., Dez.-Jan. 23 Rt. 8—5—6 Sgr. bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 23 Rt. 12—14—10 Sgr. bz., Mai-Juni 23 Rt. 19—16 Sgr. bz., Juni Juli 23 Rt. 26—24 Sgr. bz — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11½—10⅔ Rt., Nr. 0 u. 1 10½—9⅔ Rt., Roggenmehl Nr. 0 9—8⅔ Rt., Nr. 0 u. 1 8⅗ 8 Rt. pr. 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Bto. unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 14 Sgr bz., Dez.-Jan. 8 Rt. 11 Sgr. bz., Jan.-Febr. 8 Rt. 10½ Sgr. bz., April-Mai 8 Rt. 7 Sgr. nom. (B. H. Z.)

**Stettin,** 20. Dez [**Amtlicher Bericht.**] Wetter: Schneefall. +3° R. Barom. 28. Wind: SW. **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko alter gelber geringer 68—72 Rt., besserer 73—77 Rt., neuer gelber geringer 69—72 Rt., besserer 73—77 Rt., feiner 78—79 Rt., pr. Dez. 79 B., Frühjahr 80½ bz. u. B., ¼ G, Mai-Juni 80¾ B u. G — **Roggen** etwas fester, p. 2000 Pfd. loko alter geringer 50—52 Rt., neuer 53—54 Rt. feinster 54½—55 Rt., Dez. 54½ B., Dez.-Januar do, Jan.-Febr. 54¾ B. u. G., Febr.-März 55⅜ bz, Frühjahr 55¾, 55, 55½ bz, 56 B., Mai-Juni 56½ bz. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 42—45 Rt, Frühjahr 46 B., 45¾ G. — **Erbsen** ohne Handl. — **Heutiger Landmarkt:**

| Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Winterrübsen |
|---|---|---|---|---|---|
| 74—82 | 50—55 | 40—44 | 23—30 | 54—58 | — — Rt. |

Heu 12½—17½ Sgr., Stroh 5—7 Rt., Kartoffeln 18—22 Rt. — **Rüböl** geschäftslos, p. 200 Pfd. loko 27½ Rt. B., Dez 27 B, April-Mai 28 B. — **Spiritus** fester, per 100 Liter à 100% loko ohne Faß $22\frac{7}{12}$ Rt. bz, pr. Dezbr, Dez.-Jan. u Jan.-Febr. $22\frac{7}{12}$ G, Frühjahr $22^{19}/_{24}$, ⅞, ¾ bz., Mai-Juni 23⅛ bz. — **Angemeldet:** 2000 Ctr Roggen, 20,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreise:** Weizen 79 Rt., Roggen 54½ Rt., Rüböl 27 Rt., Spiritus $22\frac{7}{12}$ Rt. — **Petroleum** loko 6⅔ Rt. B., pr. Dez $6\frac{7}{12}$ B., Febr. 6¾ bz.

(Ostf.-Z.)

**Breslau,** 20 Dez. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat,** rothe, matter, ordinär 15—16, mittel 17—19, fein 20—21, hochfein 21—22 Thlr. — **Kleesaat,** weiße, unverändert, ordinär 16—17, mittel 18—20, fein 21—23 hochfein 24—25 Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) fest pr. Dez. 54⅔ bz. u G., ½ B., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 54 B., April-Mai 54⅔ G., ½ B., Mai-Juni 55 B. — **Weizen** pr. Dezbr. 78 B. — **Gerste** pr. Dezbr. 49 B. — **Hafer** pr. Dezbr. 43½ G., Frühjahr 46 G. — **Lupinen** fest, p. 90 Pfd. 43—50 Sgr. — **Raps** pr. Dezbr. 122 G. — **Rapskuchen** gefragt, pr. Ctr 77—78 Sgr. — **Leinkuchen** begehrt, pro Ctr 95—96 Sgr. — **Rüböl** fester, loko $14\frac{5}{12}$ B., pr Dezbr. $14^{1}/_{24}$—$\frac{1}{12}$—14—$13\frac{11}{12}$ bz., 14 B., Dez.-Jan. 13⅚ bz., Jan.-Febr u. Febr.-März $13\frac{11}{12}$ B., April-Mai 13⅚ bz. u. G., Mai-Juni $14\frac{1}{12}$ B., Sept.-Okt. 13½ B. — **Spiritus** fest loko pr. 100 Liter à 100% 22⅝ B., 22½ G., pr. 100 Liter à 100% pr. Dezbr. 22¾ bz., Dez.-Jan 22¾ bz, Jan.-Febr. —, April-Mai $22\frac{7}{12}$—¾ bz u. B, Mai Ju. 23¼ bz. u. B. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

## Preise der Cerealien.

**Breslau,** den 20 Dezbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

| | In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine | m. | ord. W. | In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine Thl. | Sgr. | Pf. | feine Thl. | Sgr. | Pf. | mittle Thl. | Sgr. | Pf. | ord. Waare Thl. | Sgr. | Pf. | ord. Waare Thl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen w. | 99-102 | 97 | 88—93 | 7 | 26 | — | 8 | 3 | — | 7 | 21 | — | 6 | 29 | 6 | 7 | 11 | — |
| do. g. | 95—97 | 94 | 83—92 | 7 | 16 | — | 7 | 21 | — | 7 | 14 | — | 6 | 18 | — | 7 | 9 | — |
| Roggen | 70—71 | 67 | 62—64 | 5 | 17 | — | 5 | 19 | — | 6 | 9 | 6 | 4 | 28 | — | 5 | 2 | 6 |
| Gerste | 54—57 | 53 | 51—52 | 4 | 26 | — | 5 | 4 | — | 4 | 23 | — | 4 | 18 | — | 4 | 20 | 6 |
| Hafer | 32—33 | 31 | —30 | 4 | 8 | — | 4 | 12 | — | 4 | 4 | — | — | — | — | 4 | — | — |
| Erbsen | 72—76 | 68 | 62—65 | 5 | 10 | — | 5 | 19 | — | 5 | 1 | — | 4 | 18 | — | 4 | 4 | — |

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelst. eing. Komm.

| | feine Thl. | Sgr | Pf. | mittle Thl. | Sgr | Pf. | ord. Waare Thl. | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Raps | 12 | 7 | 6 | 11 | 17 | 6 | 10 | 22 | — |
| Winterrübsen | 11 | 17 | 6 | 11 | — | — | 10 | 10 | — |
| Sommerrübsen | 10 | 22 | 6 | 10 | 10 | — | 9 | 25 | — |
| Dotter | 9 | 7 | 6 | 8 | 27 | 6 | 8 | 12 | 6 |
| Schlaglein | 9 | 15 | — | 8 | 25 | — | 8 | 15 | — |

(Brsl. Hdls.-Bl.)

**Bromberg,** 20 Dezbr. **Witterung:** trübe. Morgens 1° +, Mittags 2° +. — **Weizen** 120—125pfd. 74—76 Thlr., 126—130pfd 77—82 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew — **Roggen** 115—124pfd. 48—50 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgew. **Erbsen** 46—51 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** ohne Zufuhr.

(Bromb. Ztg.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 233' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 20 Dezbr. | Nachm. 2 | 27" 9''' 86 | + 0°8 | SW 2-3 | bedeckt. Ni. |
| 20. „ | Abnds 10 | 27" 9''' 99 | + 1°4 | SW 2-3 | bedeckt. Ni. [1] |
| 21. „ | Morgs. 6 | 27" 7''' 55 | + 1°6 | SW 3 | trübe. St. |

[1]) Nachmittags 5½ Uhr einige Schneeflocken.

## Preis-Courant
### der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. Dezbr. 1871.

| Benennung der Fabrikate. | Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr. | Sgr. | Pf. | Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen-Mehl Nr. 1. | 6 | 4 | — | 7 | 5 | — |
| „ „ „ 2. | 5 | 20 | — | 6 | 21 | — |
| „ „ „ 3. | 3 | 25 | — | — | — | — |
| Futter-Mehl | 2 | 4 | — | 2 | 4 | — |
| Kleie | 1 | 16 | — | 1 | 16 | — |
| Roggen-Mehl Nr. 1. | 4 | 10 | — | 4 | 17 | — |
| „ „ „ 2. | 4 | — | — | 4 | 7 | — |
| „ „ „ 3. | 2 | 12 | — | — | — | — |
| Gemengt Mehl (hausbacken) | 3 | 18 | — | 3 | 25 | — |
| Schrot | 3 | 2 | — | 3 | 7 | — |
| Futter-Mehl | 2 | 4 | — | 2 | 4 | — |
| Kleie | 1 | 24 | — | 1 | 24 | — |
| Graupe Nr. 1. | 8 | 20 | — | 9 | 3 | — |
| „ „ 3. | 6 | 20 | — | 7 | 3 | — |
| „ „ 5. | 4 | 16 | — | 4 | 29 | — |
| Grütze Nr. 1. | 5 | 6 | — | 5 | 19 | — |
| „ „ 2. | 4 | 18 | — | 5 | 1 | — |
| Koch-Mehl | 2 | 22 | — | — | — | — |
| Futter-Mehl | 2 | 6 | — | 2 | 6 | — |

## Eisenbahn-Fahrplan
vom 1. Januar 1871.

**Richtung Stargard-Breslau.**

| Ankunft. | | Abgang. | |
|---|---|---|---|
| Pers.-Zug Morgs (I.—IV.) | 4 Uhr 54 Min. | Pers.-Zug Morgs. (I.—IV.) | 5 Uhr 4 Min. |
| Gem. Zug Morgs. (II.—IV.) | 7 - 43 - | Gem. Zug Morgs. (II.—IV.) | 8 - 14 - |
| Pers.-Zug Nachm (I.—III.) | 3 - 54 - | Pers.-Zug Nachm (I.—III.) | 4 - 4 - |
| Gem. Zug Abends (II.—IV.) | 8 - 52 - | Gem. Zug Abends (II.—IV.) | 7 - 38 - |

**Richtung Breslau-Stargard.**

| Ankunft. | | Abgang. | |
|---|---|---|---|
| Gem. Zug Morgs. (II.—IV.) | 8 Uhr 6 Min. | Gem. Zug Morgs. (II.—IV.) | 6 Uhr 26 Min. |
| Pers.-Zug Vorm. (I.—III.) | 11 - 4 - | Pers.-Zug Vorm. (I.—III.) | 11 - 14 - |
| Gem. Zug Abends (II.—IV.) | 7 - 20 - | Gem. Zug Abends (II.—IV.) | 7 - 44 - |
| Pers.-Zug Abends (I.—IV.) | 10 - 47 - | Pers.-Zug Abends (I.—IV.) | 11 - 33 - |

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.